Bericht
über die Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichtes
zum 31. Dezember 2021
der

Kulturforum Witten AöR
Witten

Inhaltsverzeichnis

A. PRÜFUNGSAUFTRAG 1

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN 3

I. Stellungnahme zur Beurteilung der Lage durch die gesetzlichen Vertreter 3

1. Beurteilung der Lage und des Geschäftsverlaufs 3
2. Beurteilung des Fortbestandes und der künftigen Entwicklung 3
3. Zusammenfassende Stellungnahme 4

II. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen 4

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG 6

I. Gegenstand 6

II. Art und Umfang der Prüfung 6

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG 9

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 9

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 9
2. Jahresabschluss 9
3. Lagebericht 10

II. Gesamtaussage 10

1. Zusammenfassende Beurteilung 10
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen 10

E. AUFGLIEDERUNGEN, ERLÄUTERUNGEN UND VERGLEICHENDE ANALYSE WESENTLICHER POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES 11

I. Überblick 11

II. Ertragslage 12

III. Wirtschaftsplan (Erfolgsplan) 14

IV. Vermögenslage 15

V. Finanzlage 18

F. FESTSTELLUNGEN AUS DER ERWEITERUNG DES PRÜFUNGSAUFTRAGES GEMÄSS § 53 HGRG 21

G. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES 22

Anlagen

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2021
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
Anlage 3	Anhang für das Geschäftsjahr 2021
Anlage 4	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021
Anlage 5	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
Anlage 6	Rechtliche Verhältnisse sowie wirtschaftliche und organisatorische Grundlagen
Anlage 7	Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG
Anlage 8	Allgemeine Auftragsbedingungen

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben im Bericht und in den Anlagen aus rechentechnischen Gründen Differenzen auftreten können.

Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
BeamtVG	Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes
BgA	Betrieb gewerblicher Art
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IT	Informationstechnologie
KUV NRW	Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmensverordnung)
LBesG NRW	Besoldungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
n.F.	neue Fassung
PS	Prüfungsstandard
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
VBL	Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder, AöR, Karlsruhe

Bericht

A. PRÜFUNGSAUFTRAG

Durch Beschluss vom 21. September 2021 des Verwaltungsrates der

Kulturforum Witten AöR, Witten
- im Folgenden kurz als „AöR“ oder „Kulturforum“ bezeichnet -

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 gewählt. Dementsprechend erteilte uns die Vorständin am 30. September 2021 den Auftrag, den

Jahresabschluss zum 31.12.2021
sowie den
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

zu prüfen. Darüber hinaus erstreckt sich der Prüfungsauftrag auf die Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundgesetz (HGrG).

Die AöR ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts im Sinne von § 114a der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als Anstalt des öffentlichen Rechts des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (Kommunalunternehmensverordnung - KUV NRW). Für sie gelten gemäß § 114a Abs. 10 GO NRW und § 27 KUV NRW die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften über die Aufstellung und Prüfung von Jahresabschluss und Lagebericht.

Über die Jahresabschlussprüfung erstatten wir diesen Prüfungsbericht, den wir nach IDW PS 450 n.F. (Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten) des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) erstellt haben. Der Prüfungsbericht ist an die geprüfte AöR gerichtet.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der von uns geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 sind diesem Bericht als Anlagen 1 - 4 beigefügt.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit und Haftung sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage 8 beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ nach dem Stande vom 1. Januar 2017 maßgebend.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Stellungnahme zur Beurteilung der Lage durch die gesetzlichen Vertreter

1. Beurteilung der Lage und des Geschäftsverlaufs

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf:

Die von der Anstalt erzielten Erlöse reichten auch 2021 erwartungsgemäß nicht aus, um die im Zusammenhang mit dem Kulturauftrag, den gesetzlichen Pflichtaufgaben des Stadtarchivs und der Bewirtschaftung der Immobilien anfallenden Kosten zu decken. Der Jahresverlust ergibt sich aufgabenbedingt. Die Stadt Witten leistete zu diesem Zwecke im Jahr 2021 planmäßige Zahlungen in Höhe von 5.649 T€.

Im Geschäftsjahr 2021 fiel der Jahresverlust mit -532 T€ geringer als erwartet aus. Der Planansatz von -1.031 T€ wurde somit um 499 T€ deutlich unterschritten. In diesem Ergebnis enthalten ist der Abruf von 303 T€ aus den in 2020 von der Stadt bereitgestellten Mitteln zur Milderung der Pandemieauswirkungen für das Kulturforum.

Da die Kapitalrücklage zum Jahresbeginn bereits aufgebraucht war, kann der Jahresverlust nicht aus ihr gedeckt werden. Nach § 14 Abs. 2 KUV NRW ist der Jahresverlust vorzutragen sowie eine Verbesserung der Ertragslage zum Verlustausgleich anzustreben. Gelingt dies nach Ablauf von fünf Jahren nicht, ist der Verlust aus Haushaltsmitteln der Stadt auszugleichen.

2. Beurteilung des Fortbestandes und der künftigen Entwicklung

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zu der künftigen Entwicklung und den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung:

Die in 2020 begonnene Organisationsentwicklung trägt dahingehend bereits Früchte, da sich in 2021 robuste Strukturen zur Entwicklung, Umsetzung und Abwicklung von Fördermittelprojekten gebildet haben. So konnten allein 2021 rund 900 T€ an Fördermitteln für Projekte und infrastrukturelle Maßnahmen akquiriert werden.

Der anstehende Generationenwechsel ist ebenfalls Teil der Entwicklung: Stellen werden bei Wechseln und Verrentungen mit Blick auf Digitalität, Diversität und Nachhaltigkeit neu profiliert und auf noch fehlende Kompetenzen im Betrieb besetzt.

Neben den strukturellen Herausforderungen stellte in 2021 insbesondere der andauernde Krisenmodus mit Blick auf die Pandemie und den durch einen Hackerangriff ausgelösten totalen IT-Lockdown die Organisation vor ungeahnte Herausforderungen. Während die Folgen der Corona-Krise insbesondere für den Veranstaltungsbereich noch nicht absehbar sind, wird die Bewältigung des Hackerangriffs und die Wiederherstellung aller Bereiche noch bis Ende 2022 dauern und weitere Investitionen im digitalen Bereich erfordern.

Das Kulturforum rechnet für 2022 mit einem wirtschaftlichen Verlust von rund 6,1 Millionen €. Der geplante Verlust berücksichtigt noch nicht die möglichen negativen Auswirkungen des Ukraine-Krieges. Die unsichere Gasversorgung könnte zu temporären Schließungen von Kultureinrichtungen führen. Zudem könnten Probleme in den internationalen Lieferketten sowie Preissteigerungen zu negativen Effekten auf das Jahresergebnis führen.

Der Zuschuss für 2022 in Höhe von 5.649.327 € wurde im Wirtschaftsplan eingearbeitet und wird der Kapitelrücklage zugeführt.

3. Zusammenfassende Stellungnahme

Die Beurteilung der Lage der AöR, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der AöR, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen

Wir haben bei unserer Prüfung folgende entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen festgestellt und berichten hierüber pflichtgemäß nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB.

Die in 2006 gegründete Anstalt hat bis 2012 zur Erfüllung ihrer Aufgaben mehr als 6 Mio. € p.a. an Zuschüssen der Stadt Witten erhalten. Im Zuge der Umsetzung des Haushaltssanierungsplanes der Stadt Witten sanken diese bis 2018 auf 5,3 Mio. € p.a. Um die Liquidität weiter

aufrecht zu erhalten, wurde in der Finanzplanung der Stadt Witten zu den Haushalten 2022 bis 2024 ein Zuschuss an das Kulturforum von jeweils 5.649 T€ berücksichtigt.

Das Kulturforum Witten erwirtschaftet aufgabenbedingt einen Jahresfehlbetrag, der nach dem turnusgemäßen Beschluss des Verwaltungsrates bisher jährlich durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen wurde. Schon der Fehlbetrag des Jahres 2020 konnte aber nicht mehr vollständig durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage gedeckt werden; zum 31.12.2021 ist ein Verlustvortrag von 638 T€ aufgelaufen. Gemäß § 14 Abs. 2 KUV ist ein nach Ablauf von fünf Jahren etwaiger fortbestehender Verlustvortrag aus Haushaltsmitteln der Stadt auszugleichen.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

I. Gegenstand

Gegenstand der Abschlussprüfung waren die Buchführung, der nach den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen zur Rechnungslegung aufgestellte Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – und der Lagebericht für das zum 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr.

Die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben tragen die gesetzlichen Vertreter der AöR. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung umfasst auch die in § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes genannte Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Berichterstattung über die wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte. Über die Prüfung nach § 53 HGrG wird im Abschnitt F. sowie in der Anlage 7 gesondert berichtet.

II. Art und Umfang der Prüfung

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie der maßgeblichen landesrechtlichen Regelungen durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen falschen Darstellungen sind. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend

und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht zu dienen.

Der Prüfungsplanung und -durchführung lag ein risikoorientierter Prüfungsansatz zugrunde. In diesem Rahmen haben wir die Prüfungsstrategie entwickelt und Art und Umfang der vorzunehmenden Prüfungshandlungen aus verschiedenen Faktoren abgeleitet.

Wesentliche Determinanten waren die grundsätzliche Einschätzung des Unternehmensumfeldes (insb. branchenspezifische Faktoren) sowie Auskünfte der Unternehmensleitung über wesentliche Unternehmensziele und -strategien sowie Geschäftsrisiken (mandantenspezifische Faktoren). Ferner hatte unsere vorläufige Einschätzung der Lage des Unternehmens sowie die grundsätzliche Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems Einfluss auf die Prüfungsplanung. Feststellungen und Kenntnisse aus vorangegangenen Jahresabschlussprüfungen wurden dabei berücksichtigt. Aus der Gesamtwürdigung dieser Faktoren haben wir ein Prüfungsprogramm entwickelt und Prüfungsschwerpunkte sowie Art und Umfang der Prüfungshandlungen, deren zeitliche Abfolge und den Mitarbeitereinsatz festgelegt.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten besonders wichtigen Prüfungsgebiete führten im Berichtsjahr zu folgenden Schwerpunkten der Prüfung:

- Vollständigkeit, Ansatz und Bewertung des Anlagevermögens,
- Vollständigkeit, Ansatz und Bewertung der Rückstellungen,
- Periodenabgrenzung in der Umsatzrealisierung.

Die Prüfungshandlungen umfassten System- und Funktionsprüfungen, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden bei der Auswahl der aussagebezogenen Prüfungshandlungen (aussagebezogene analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen) berücksichtigt. Bei den Einzelfallprüfungen kamen als Auswahlverfahren Vollerhebung, bewusste Auswahl und Stichproben zur Anwendung.

Zur Prüfung der Vermögens- und Schuldposten der AöR haben wir u. a. Liefer- und Leistungsverträge, Darlehensverträge sowie sonstige wichtige Geschäftsunterlagen eingesehen.

Zur Prüfung der Aussagen der Unternehmensleitung zu bestehenden Rechtsstreitigkeiten haben wir uns Rechtsanwaltsbestätigungen und zur Prüfung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Saldenbestätigungen eingeholt. Ferner ließen wir uns Bankbestätigungen vorlegen.

Für die Berechnung der Pensionsrückstellungen und der Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen hat die AöR einen Sachverständigen beauftragt, dessen versicherungsmathematisches Gutachten wir als Prüfungsnachweis verwenden konnten.

Im Rahmen unserer Prüfung des Lageberichts haben wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der AöR beurteilt. Dabei haben wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise haben wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen beurteilt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung haben wir anhand des Fragenkataloges des IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) durchgeführt.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der geprüften AöR oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Erbetene Unterlagen, Aufklärungen und Nachweise wurden bereitwillig erteilt. Die Vorständin hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes schriftlich bestätigt.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Bücher der AöR sind ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Nach unseren Feststellungen entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte für Schwachstellen der Sicherheit verarbeiteter Daten in den IT-gestützten Bereichen festgestellt.

Vom richtigen Vortrag sämtlicher Posten der Schlussbilanz zum 31. Dezember 2020 haben wir uns überzeugt.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen (Kostenrechnungsunterlagen, Planungsrechnungen, Gebührenkalkulation, wichtige Verträge, Verwaltungsratsprotokolle und Berichterstattungen an die für die Überwachung Verantwortlichen) entnommenen Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

2. Jahresabschluss

Bei der AöR handelt es sich um eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts im Sinne von § 114a GO NRW und der KUV NRW. Im Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang - wurden die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsform- sowie wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und landesrechtlichen Bestimmungen zur Rechnungslegung sowie der Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die für Anstalten des öffentlichen Rechts geltenden handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen beachtet.

Die gesetzlich geforderten Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen.

II. Gesamtaussage

1. Zusammenfassende Beurteilung

Der Jahresabschluss entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen und vermittelt insgesamt, d. h. in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der AöR.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die für die Beurteilung der Gesamtaussage wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind im Anhang angegeben. Wesentliche Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie wesentliche Änderungen der wertbestimmenden Faktoren sind nicht erfolgt.

E. AUFGLIEDERUNGEN, ERLÄUTERUNGEN UND VERGLEICHENDE ANALYSE WESENTLICHER POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES

Im Folgenden wird die Lage und Entwicklung der AöR durch zusammenfassende Übersichten sowie Aufgliederungen und Erläuterungen von einzelnen Abschlussposten verdeutlicht.

I. Überblick

Betriebliche Kennzahlen

	2017	2018	2019	2020	2021
Leistungen (in T€)					
Umsatz	1.617	1.555	1.591	969	942
Betriebsergebnis	161	- 233	- 361	- 405	- 226
Finanzergebnis	- 498	- 319	- 313	- 301	- 306
Jahresergebnis	- 337	- 552	- 674	- 706	- 532
Cashflow	884	694	924	830	516
Anlagevermögen (in T€)					
Investitionen	130	251	128	98	148
Abschreibungen	1.019	1.024	1.026	1.010	987
Personal					
Personalaufwendungen (in T€)	3.992	4.213	4.304	4.500	4.315
Mitarbeiterzahl	87	89	89	89	91
Eigenkapital (in T€)	4.325	3.773	3.099	2.393	1.862
in % Bilanzsumme	21,2	19,4	16,8	13,2	10,8

II. Ertragslage

	2021		2020		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	942	11,9	969	13,0	- 27	2,8
Sonstige betriebliche Erträge	805	10,1	508	6,8	297	58,5
Zuschuss der Stadt Witten	5.952	74,9	5.762	77,5	190	3,3
Auflösung von Zuschüssen	250	3,1	200	2,7	50	25,0
Betriebsleistung	7.949	100,0	7.439	100,0	510	6,9
Materialaufwand	1.045	13,1	565	7,6	480	85,0
Personalaufwand	4.315	54,3	4.500	60,5	- 185	4,1
Abschreibungen	987	12,4	1.010	13,5	- 23	2,3
Übrige Betriebs-aufwendungen	1.828	23,0	1.769	23,8	59	3,3
Betrieblicher Aufwand	8.175	102,8	7.844	105,4	331	4,2
Betriebsergebnis	- 226	- 2,8	- 405	- 5,4	179	44,2
Finanzergebnis	- 306		- 301		- 5	
Jahresergebnis	- 532		- 706		174	

Die **Ertragslage** schließt im Berichtsjahr mit einem im Vergleich zum Vorjahr um 174 T€ geringeren Jahresfehlbetrag von 532 T€ ab.

Das um 179 T€ verbesserte **Betriebsergebnis** ergibt sich insbesondere aus einer leicht gestiegenen Betriebsleistung (+ 510 T€) – insbesondere aufgrund gestiegener Zuschüsse und Zuwendungen – bei um 331 T€ gestiegenen Betriebsaufwendungen.

Die **Umsatzerlöse** haben sich nur geringfügig um 27 T€ auf 942 T€ vermindert. Im Bereich der Veranstaltungen in den Kultureinrichtungen Saalbau und Haus Witten liegen die Erlöse pandemiebedingt auf dem Niveau des Vorjahres (441 T€; Vorjahr: 463 T€). Einen Anstieg verzeichneten die Erlöse in den Bereichen Musikschule (+ 16 T€ bzw. + 4,3 %) und Kulturbüro (+ 15 T€ bzw. + 115,9 %). Gegenläufig haben sich die Umsatzerlöse des Stadtarchivs (- 2 T€ bzw. - 17,2 %), des Museums (- 2 T€ bzw. - 42,5 %), der Bibliothek (- 25 T€ bzw. - 32,0 %) sowie des Vorstandsbüros/der Zentralen Verwaltung (- 7 T€) entwickelt.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 297 T€ auf 805 T€ erhöht. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Zuschüssen und Zuwendungen (697 T€; Vorjahr: 294 T€), denen rückläufige Erträgen aus der Auflösung von erhaltenen Zuschüssen (250 T€; Vorjahr: 201 T€) gegenüberstehen.

Die **Zuschusszahlungen der Stadt Witten** betreffen mit unverändert 5.649 T€ die planmäßige Zahlung der Stadt Witten sowie mit 303 T€ (Vorjahr: 113 T€) städtische Mittel zur Abdeckung coronabedingter Ergebnisbelastungen.

Die **Materialaufwendungen** umfassen im Wesentlichen bezogene Leistungen für die Durchführung von Veranstaltungen (760 T€; Vorjahr: 284 T€), Honorare für Honorarkräfte der Musikschule (181 T€; Vorjahr: 186 T€) sowie Aufwendungen für den Erwerb von Medien (102 T€; Vorjahr: 96 T€).

Die **Personalaufwendungen** verminderten sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 185 T€ auf 4.315 T€. Der Rückgang resultiert insbesondere aus gesunkenen Zuführungen zur Pensionsrückstellung (138 T€; Vorjahr: 595 T€). Aufwandserhöhend hat sich ein Anstieg bei der Anzahl der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter sowie die ab April 2021 gewährte Tariferhöhung von 1,4 % ausgewirkt.

Die übrigen **Betriebsaufwendungen** haben sich per Saldo um 59 T€ erhöht. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für die Gebäudeunterhaltung (428 T€; Vorjahr: 472 T€), Energiekosten (239 T€; Vorjahr: 213 T€), Versicherungskosten (71 T€; Vorjahr; 68 T€), Kostenumlage der Stadt Witten (165 T€; Vorjahr: 164 T€), Zuschüsse an Kultur tragende Vereine in Witten (115 T€; Vorjahr: 132 T€), allgemeinen Geschäftsbedarf und Werbung (171 T€; Vorjahr: 127 T€) sowie EDV-, Porto- und Telefonkosten (128 T€; Vorjahr: 114 T€). Die Kosten für die Gebäudeunterhaltung mussten für notwendige und bisher unterlassene Instandhaltungen der Gebäude aufgewendet werden, um die Gebäudesicherheit gewährleisten zu können.

Das **Finanzergebnis** von - 306 T€ ergibt sich aus Zinserträgen von 3 T€ und Zinsaufwendungen von 309 T€. Die Zinsaufwendungen beinhalten die Darlehenszinsen der fünf Annuitätendarlehen der Stadt Witten (213 T€), des im Geschäftsjahr 2014 aufgenommenen Bankdarlehens (44 T€) sowie die Aufzinsungsaufwendungen für die Pensions- und Altersteilzeitrückstellung von insgesamt 52 T€.

III. Wirtschaftsplan (Erfolgsplan)

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 ist am 23. Februar 2021 vom Verwaltungsrat des Kulturforums beschlossen worden. Er umfasst den Erfolgs-, den Vermögensplan sowie den Stellenplan mit Stellenübersicht.

Die nachfolgende Übersicht stellt die Erfolgsplanansätze für das Jahr 2021 den Ist-Zahlen gegenüber:

	2021-Ist	2021-Plan	Abweichung	
	T€	T€	T€	%
Umsatzerlöse	942	677	265	39,1
Sonstige betriebliche Erträge	805	433	372	85,9
Zuschuss der Stadt Witten	5.952	5.649	303	5,4
Auflösung von Zuschüssen	250	201	49	24,4
Betriebsleistung	7.949	6.960	989	14,2
Materialaufwand	1.045	815	230	28,2
Personalaufwand	4.315	4.297	18	0,4
Abschreibungen	987	993	- 6	0,6
Übrige Betriebsaufwendungen	1.828	1.595	233	14,6
Betrieblicher Aufwand	8.175	7.700	475	6,2
Betriebsergebnis	- 226	- 740	514	69,5
Finanzergebnis	- 306	- 291	- 15	5,2
Jahresergebnis	- 532	- 1.031	499	48,4

Wir verweisen auch auf unsere Ausführungen unter Abschnitt E.I. dieses Berichtes sowie auf die Ausführungen der gesetzlichen Vertreter zur Darstellung des Geschäftsverlaufs im Lagebericht.

IV. Vermögenslage

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie ihre Veränderungen gegenüber dem Vorjahr gehen aus folgender Übersicht hervor:

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
A k t i v a						
Immaterielles Anlagevermögen	10	0,1	18	0,1	- 8	44,4
Sachanlagen	15.457	89,5	16.285	89,9	- 828	5,1
Finanzanlagen	341	2,0	338	1,9	3	0,9
Anlagevermögen	15.808	91,5	16.641	91,9	- 833	5,0
Vorräte	5	0,0	3	0,0	2	66,7
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	240	1,4	55	0,3	185	.
Forderungen gegen die Stadt Witten	31	0,2	47	0,3	- 16	34,0
Sonstige kurzfristige Aktiva/ Abgrenzungsposten	51	0,3	186	1,0	- 135	72,6
Flüssige Mittel	1.143	6,6	1.183	6,5	- 40	3,4
Umlaufvermögen/Abgrenzung	1.470	8,5	1.474	8,1	- 4	0,3
Bilanzsumme	17.278	100,0	18.115	100,0	- 837	4,6
P a s s i v a						
Eigenkapital	1.862	10,8	2.393	13,2	- 531	22,2
Erhaltene Zuschüsse	4.174	24,2	4.208	23,2	- 34	0,8
Pensionsrückstellungen	2.404	13,9	2.286	12,6	118	5,2
Sonstige Rückstellungen	6	0,0	133	0,7	- 127	95,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.554	9,0	1.607	8,9	- 53	3,3
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Witten	6.001	34,8	6.691	36,9	- 690	10,3
Sonstige Verbindlichkeiten	5	0,0	5	0,0	0	0,0
Lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten	14.144	81,9	14.930	82,4	- 786	5,3
Sonstige Rückstellungen	217	1,2	133	0,7	84	63,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	53	0,3	52	0,3	1	1,9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	223	1,3	107	0,6	116	.
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Witten	565	3,3	332	1,8	233	70,2
Übrige Verbindlichkeiten/ Abgrenzungsposten	214	1,2	168	1,0	46	27,4
Kurzfristiges Kapital	1.272	7,3	792	4,4	480	60,6
Bilanzsumme	17.278	100,0	18.115	100,0	- 837	4,6

Die **Bilanzsumme** von 17.278 T€ und somit das im Unternehmen gebundene Vermögen hat sich leicht um 837 T€ bzw. 4,6 % gegenüber dem Vorjahr vermindert. Die grundlegende Vermögens- und Kapitalstruktur der Gesellschaft hat sich im Vergleich zum 31.12.2020 aber nicht verändert. Der Rückgang der Bilanzsumme bei den Vermögenswerten ist auf den gesunkenen Langfristbereich und hier insbesondere auf das gesunkene Sachanlagevermögen zurückzuführen. Das Bild der Vermögenswerte wird unverändert durch das mittel- und langfristige Vermögen mit 91,5 % geprägt. Davon macht das Sachanlagevermögen mit 15.457 T€ den größten Anteil aus. Die Kapitalstruktur wird durch das um den Jahresfehlbetrag verminderte Eigenkapital und das mittel- und langfristige Fremdkapital mit einem Gesamtanteil von 92,9 % dominiert.

Den Zugängen in die **immateriellen Vermögensgegenstände** und **Sachanlagen** von 156 T€ stehen Abschreibungen von 987 T€ und Buchwertabgänge von 5 T€ gegenüber. Wesentliche Zugänge im Geschäftsjahr betreffen Inventar und Geräte für den Saalbau (100 T€), das Museum (21 T€) und die Musikschule (12 T€). Die Abschreibungen entfallen in voller Höhe auf planmäßige Abschreibungen. Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Einzelnen der Anlage 1 zum Anhang zu entnehmen.

Die **Finanzanlagen** verzeichnen Zugänge von 3 T€ und betreffen die Wertpapiere zur Absicherung von Pensionsverpflichtungen.

Der Bestand an **Vorräten** liegt auf dem Niveau des Vorjahres.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** haben sich stichtagsbedingt um 185 T€ auf 240T€ erhöht.

Die **sonstigen kurzfristigen Aktiva** betreffen mit 7 T€ Forderungen gegen das Finanzamt aus Umsatzsteuer 2021 (7 T€) sowie mit 20 T€ Rechnungsabgrenzungen. Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält hauptsächlich vorausgezahlte Versicherungsbeiträge und Wartungskosten der EDV-Programme.

Die **Eigenkapitalquote** hat sich bei einer leicht rückläufigen Bilanzsumme um 2,4-Prozentpunkte auf 10,8 % vermindert. Das Anlagevermögen ist zu 11,8 % (Vorjahr: 14,4 %) durch Eigenkapital finanziert.

Die Erhöhung der **Pensionsrückstellungen** resultiert im Wesentlichen aus der Zinsentwicklung.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** betreffen ein bei der Sparkasse Witten aufgenommenes Darlehen zur Finanzierung des Bibliotheksanbaus.

Die **übrigen Rückstellungen im Bereich des kurzfristigen Fremdkapitals** beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Urlaub und Überstunden (69 T€), Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (77 T€) sowie Rückstellungen für den Jahresabschluss (18 T€).

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** belaufen sich auf insgesamt 223 T€ und haben gegenüber dem Vorjahr stichtagsbedingt um 116 T€ erhöht.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Witten** sind mit 6.566 T€ um 457 T€ gegenüber dem Vorjahr gesunken. Dies ist auf die voranschreitende Tilgung der Darlehen zurückzuführen. Insgesamt entfallen 6.330 T€ auf Darlehen, 168 T€ auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, 57 T€ auf noch nicht in Anspruch genommene Corona-Hilfen sowie 11 T€ auf abgegrenzte Zinsen.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** sind von 66 T€ auf 90 T€ gestiegen. Der Ausweis beinhaltet hauptsächlich Verbindlichkeiten aus der Abrechnung von Veranstaltungen (24 T€; Vorjahr: 23 T€) sowie Steuerverbindlichkeiten (40 T€; Vorjahr: 1 T€).

Der **Rechnungsabgrenzungsposten** betrifft hauptsächlich vereinnahmte Eintrittsgelder für Veranstaltungen in 2022 (39 T€), Zuwendungen für das Programm JeKits (39 T€) sowie Einnahmen aus noch nicht in Anspruch genommenen Abonnements.

V. Finanzlage

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt folgende Kapitalflussrechnung Aufschluss:

	2021	2020
	T€	T€
Jahresergebnis	- 532	- 706
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	987	1.010
Erträge aus der Auflösung von erhaltenen Zuschüssen	- 250	- 200
Veränderung der langfristigen Rückstellungen	33	979
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen	0	- 32
Cashflow des Jahres	238	1.051
Gewinne (-)/Verluste (+) aus Anlageabgängen	4	3
Abnahme (+)/ Zunahme (-) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzurechnen sind	- 47	- 135
Abnahme (-)/ Zunahme (+) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzurechnen sind	15	- 390
Zinsaufwendungen (+)/Zinserträge (-)	306	301
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	516	830
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	- 148	- 98
Erhaltene Zinsen	3	2
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 145	- 96
Einzahlungen aus Investitions- und Ertragszuschüssen	216	30
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten	- 370	- 14
Gezahlte Zinsen	- 257	- 303
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	- 411	- 287
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	- 40	447
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	1.183	736
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.143	1.183

Der Cashflow hat sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 813 T€ auf 238 T€ vermindert. Diese Entwicklung ist insbesondere in der Veränderung der langfristigen Rückstellungen (- 946 T€) bei einem zugleich um 174 T€ gestiegenen Jahresergebnis begründet. Zusammen mit den Einflüssen aus dem Kurzfristbereich ergibt sich ein Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit von 516 T€ (Vorjahr: 830 T€). Aus der Investitionstätigkeit ergeben sich im Berichtsjahr Mittelabflüsse von 145 T€ (Vorjahr: 96 T€). Unter Berücksichtigung der Mittelabflüsse aus der Finanzierungstätigkeit (411 T€; Vorjahr: 287 T€) hat sich der Finanzmittelbestand (flüssige Mittel) per Saldo um 40 T€ auf 1.143 T€ vermindert.

Die Finanzierung des **langfristig gebundenen Vermögens** zeigt folgendes Bild:

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
	T€	T€	T€
Eigenkapital	1.862	2.393	- 531
mittel-/langfristiges Fremdkapital	14.144	14.930	- 786
mittel-/langfristige Kapital	16.006	17.323	- 1.317
Anlagevermögen	- 15.808	- 16.641	833
Überdeckung	198	682	- 484

Die **Liquiditätssituation zum Jahresende** stellt sich im Vorjahresvergleich wie folgt dar:

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
	T€	T€	T€
Flüssige Mittel	1.143	1.183	- 40
Finanzmittelbestand	1.143	1.183	- 40
Kurzfristige Forderungen/ Abgrenzungen	322	288	34
Kurzfristige Verbindlichkeiten/ Abgrenzungen	- 1.272	- 792	- 480
Liquiditätsstufe I	193	679	- 486
Vorräte	5	3	2
Liquiditätsstufe II (Working Capital)	198	682	- 484

Die Aufstellung zeigt, dass sich die im Vorjahr bestehende Überdeckung des langfristigen Kapitals über das Anlagevermögen von 682 T€ im Berichtsjahr weiter um 484 T€ abgebaut hat. Diese Entwicklung resultiert bei einem Rückgang des Anlagevermögens um 833 T€ aus einem überproportional gesunkenen mittel- und langfristigen Kapital (- 1.317 T€). Auch bei der kurzfristigen Betrachtung zeigt die Aufstellung eine verschlechterte Liquiditätssituation. Bei leicht gesunkenen Finanzmittelbeständen und ebenfalls leicht gestiegenen kurzfristigen Forderungen führten insbesondere deutlich gestiegene kurzfristige Verbindlichkeiten zu einem Rückgang der stichtagsbezogenen Liquidität um 484 T€. Die Zahlungsfähigkeit war zu jeder Zeit gewährleistet.

F. FESTSTELLUNGEN AUS DER ERWEITERUNG DES PRÜFUNGSAUFTRAGS GEMÄSS § 53 HGRG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Satzungsbestimmungen geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in der Anlage 7 (PS 720: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) dargestellt.

Über die dort getroffenen Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

G. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Kulturforum Witten AöR, Witten, für das zum 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr in der diesem Bericht beigefügten Fassung den in Anlage 5 am 8. August 2022 unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers wie folgt erteilt:

An die Kulturforum Witten AöR

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kulturforum Witten AöR - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kulturforum Witten AöR für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der AöR zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der AöR. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 114a Abs. 10 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der AöR unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der AöR vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der AöR zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der AöR vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der AöR zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der AöR vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 114a Abs. 10 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln

oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und des Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der AöR abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der AöR zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die AöR ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der AöR vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der AöR.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Dortmund, den 8. August 2022

Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner
GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Börner)
Wirtschaftsprüferin

(Kroniger)
Wirtschaftsprüfer

Elektronische Kopie - electronic copy - Elektronische Kopie - electronic copy - Elektronische Kopie - electronic copy - Elektronische Kopie - electronic copy - Elektronische

Anlagen

Kulturforum Witten AöR
Bilanz zum 31.12.2021

AKTIVA	€	31.12.2021 €	31.12.2020 €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		9.699,00	17.680,00
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	10.666.879,07		11.459.762,07
2. Kunstwerke und Ausstellungsstücke	3.687.556,56		3.677.056,56
3. Archivgut	23.591,83		23.591,83
4. Technische Anlagen und Maschinen	43.438,00		50.901,00
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	625.860,00		659.451,00
6. Bücher und Medien	410.377,00		410.377,00
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	15.457.702,46	4.108,16
III. Wertpapiere des Anlagevermögens		340.682,24	338.175,92
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		5.438,21	2.821,52
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	240.172,38		54.948,21
2. Forderungen gegen den Träger	31.213,71		46.773,61
3. Sonstige Vermögensgegenstände	29.713,14	301.099,23	144.326,33
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		1.143.230,48	1.182.862,42
C. Rechnungsabgrenzungsposten		20.286,61	41.757,49
		17.278.138,23	18.114.593,12

PASSIVA	€	31.12.2021 €	31.12.2020 €
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	2.500.000,00		2.500.000,00
II. Kapitalrücklage	0,00		599.396,50
III. Verlustvortrag	-106.156,96		0,00
IV. Jahresfehlbetrag	-531.894,42	1.861.948,62	-705.553,46
B. Empfangene Zuschüsse		4.174.239,00	4.208.720,36
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen	2.404.161,00		2.286.365,00
2. Sonstige Rückstellungen	222.747,00	2.626.908,00	265.974,00
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.607.254,02		1.659.372,66
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	222.906,59		106.769,29
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger	6.566.121,77		7.022.291,95
4. Sonstige Verbindlichkeiten	90.215,35	8.486.497,73	65.776,92
davon aus Steuern 40.265,26 € (Vj.: 1.115,66 €) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 2.747,70 € (Vj.:2.592,20 €)			
E. Rechnungsabgrenzungsposten		128.544,88	105.479,90
		17.278.138,23	18.114.593,12

Anlage 2

Kulturforum Witten AöR

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2021

		2021		2020
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse		942.023,35		968.977,34
2. Sonstige betriebliche Erträge				
a) sonstige betriebliche Erträge	804.631,46		508.990,83	
b) Zuschuss Stadt Witten	5.952.327,00		5.762.327,00	
c) Erträge aus der Auflösung von erhaltenen Zuschüssen	249.658,36	7.006.616,82	200.522,69	6.471.840,52
		7.948.640,17		7.440.817,86
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	104.187,93		95.255,58	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	940.928,83	1.045.116,76	469.702,88	564.958,46
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	3.210.283,56		3.070.371,42	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.104.388,55	4.314.672,11	1.429.217,62	4.499.589,04
davon für Altersversorgung: 353.952,84 € (Vj.:793.375,79 €)				
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		987.132,05		1.010.556,49
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.814.322,33		1.756.467,99
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		2.574,17		2.360,68
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		308.473,37		303.767,83
9. Ergebnis nach Steuern		-518.502,28		-692.161,27
10. Sonstige Steuern		13.392,14		13.392,19
11. Jahresfehlbetrag		-531.894,42		-705.553,46

Kulturforum Witten AöR

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

A. Allgemeine Angaben

Das Kulturforum Witten ist eine selbstständige Einrichtung der Stadt Witten in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts (§ 114 a GO). Der Jahresabschluss wurde entsprechend der Vorgaben der Kommunalunternehmensverordnung (KUV) und der Gemeindeordnung (GO) nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB aufgestellt.
Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß § 275 Abs. 2 (HGB) das Gesamtkostenverfahren angewandt. In der Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergaben sich keine Veränderungen gegenüber dem Vorjahr. Die Entwicklung des Anlagevermögens ist gesondert dargestellt.

B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Bewertung der EDV-Anwender-Programme erfolgte zu Anschaffungskosten und unter Berücksichtigung einer linearen Abschreibung von drei Jahren.

Sachanlagen

Die neu beschafften Sachanlagen sind entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Die Abschreibungen werden linear entsprechend den an den steuerlichen AfA-Tabellen orientierten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern vorgenommen. Für alle Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten mehr als 250,00 €, aber nicht mehr als 1.000,00 € betragen, wurde ein Sammelposten gebildet, der über fünf Jahre abgeschrieben wird. Bücher und Medien werden in einem Festwert geführt, der alle drei Jahre überprüft wird.

Finanzanlagen

Die Wertpapiere des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bilanziert. Die Finanzanlagen werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung gemäß § 253 Absatz 3 HGB auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben.

Vorräte

Die Vorräte sind unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen sind zum Nennwert bilanziert.

Empfangene Zuschüsse

Die empfangenen Zuschüsse wurden entsprechend den Abschreibungen der bezuschussten Anlagegegenstände zugunsten der sonstigen betrieblichen Erträge aufgelöst.

Rückstellungen

Rückstellungen wurden für alle erkennbaren und ungewissen Verpflichtungen entsprechend § 249 HGB im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe ihres voraussichtlichen Erfüllungsbetrages gebildet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

C. Erläuterungen zur Bilanz

1. Entwicklung des Anlagevermögens

Der im Anhang dargestellte Anlagennachweis spiegelt die Entwicklung des Anlagevermögens wider. Die mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzten Zugänge des Anlagevermögens betrugen einschließlich der Sachspenden im Wirtschaftsjahr 158.234,07 €.

Die Investitionen in das Anlagevermögen betrugen für die einzelnen Teilbetriebe:

Zugänge des Anlagevermögens	**in Euro**
Inventar und Geräte Bibliothek	3.563,02
Inventar und Geräte Haus Witten	2.850,05
Inventar und Geräte Museum (davon 20.500 € durch Zuschüsse gedeckt)	21.054,24
Inventar und Geräte Saalbau (davon 19.500 € durch Zuschüsse gedeckt)	105.583,65
Inventar und Geräte Stadtarchiv	130,00
Instrumente Musikschule (davon 6.150 € durch Spenden finanziert)	12.046,79
Sachspenden Märkisches Museum	10.500,00
Thesaurierung Pensionsfonds	2.506,32
Summe	**158.234,07**

2. Forderungen

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Laufzeit von unter einem Jahr.

3. Eigenkapital

Der Rat der Stadt Witten hat am 14.11.2005 die Satzung für das Kulturforum Witten in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts beschlossen, in der im § 1 geregelt wird, dass das Stammkapital 2.500.000,00 € beträgt.

Der Eigenkapitalspiegel zeigt folgendes Bild:

(in Euro)	Stand 01.01.2021	Zugang 2021	Umbuchungen 2021	Abgang 2021	Stand 31.12.2021
Stammkapital	2.500.000,00	0,00	0,00	0,00	2.500.000,00
Kapitalrücklage	599.396,50	0,00	-599.396,50	0,00	0
Verlustvortrag	0,00	0,00	-106.156,96	0,00	-106.156,96
Jahresergebnis	-705.553,46	-531.894,42	705.553,46	0,00	-531.894,42
Gesamt	2.393.843,04	-531.894,42	0,00	0,00	1.861.948,62

Der Rat der Stadt Witten hat in seiner Sitzung am 21.09.2021 dem Beschluss des Verwaltungsrates der AöR Kulturforum Witten vom 21.11.2021 zugestimmt, den Jahresfehlbetrag aus 2020 in Höhe von 705.553,46 € durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage zu decken und den restlichen Betrag i. H. v. 106.156,96 € auf neue Rechnung vorzutragen. Im Jahr 2021 hat die Stadt Witten durch monatliche Abschlagszahlungen einen Gesamtbetrag in Höhe von 5.649.327,00 € sowie 303.000,00 € für Pandemiebedingte Mehraufwendungen den sonstigen betrieblichen Erträgen zugeführt. Der Jahresfehlbetrag 2021 in Höhe von 531.894,42 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Hierüber muss der Verwaltungsrat im Laufe des Jahres 2022 noch beschließen. Dieser Beschluss bedarf der Zustimmung des Rates der Stadt Witten.

4. Rückstellungen für Pensionen und sonstige Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen sind um 118 T€ (Vorjahr 979 T€) gestiegen, damit erhöht sich die Rückstellung auf insgesamt 2.404 T€. Die Erhöhung ist auf die weiter gesunkenen Marktzinsen um 0,43 % auf 1,87 % zurückzuführen.

Bei der versicherungsmathematischen Berechnung sind folgende Rechnungsgrundlagen berücksichtigt:

– Rechnungszinsfuß: 1,87 % p. a. (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB)
– Zinssatz für Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB: 1,35 % p. a.
– Gehalts- und Rentendynamik: 2,00 % p. a.
– Biometrie nach den „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. K. Heubeck
– Bewertungsverfahren: modifiziertes Teilwertverfahren.

Pensionsrückstellungen	**in Euro**
Die Pensionsrückstellungen zum 31.12.2021 belaufen sich gem. § 253 Abs. 2 S. 1 HGB auf	2.404.161,00
Unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Zinssatzes der vergangenen sieben Geschäftsjahre beträgt die Rückstellung zum 31.12.2021	2.619.520,00
Der Unterschiedsbetrag gem. § 253 Abs. 6 HGB beträgt somit zum 31.12.2021	215.359,00

Der Rückstellungsspiegel zeigt folgendes Bild:

(in Euro)	**Stand 01.01.2021**	**Verbrauch 2021**	**Auflösungen 2021**	**Zuführung 2021**	**Stand 31.12.2021**
Pensionsrückstellungen gem. § 253 Abs. 2 S. 1 HGB	2.286.365	72.234	0	190.030	2.404.161
Urlaub / Überstunden / LOB	49.587	49.587	0	69.006	69.006
Altersteilzeit	127.283	85.169	0	323	42.437
Instandhaltung	25.800	22.495	3.305	0	0
Jahresabschlusskosten	14.000	11.302	0	15.602	18.300
Übrige Rückstellungen	49.304	10.289	4.611	58.600	93.004
Gesamt	**2.552.339**	**251.076**	**7.916**	**333.561**	**2.626.908**

Den übrigen Rückstellungen wurden ausstehende Rechnungen der Stadt Witten für EDV und Telefonkosten 58,6 T€ zugeführt. Die verbleibenden übrigen Rückstellungen setzen sich im Wesentlichen aus den Posten für die Aufbewahrung der Geschäftsunterlagen 5,8 T€ und ausstehenden Eingangsrechnungen in Höhe von 10 T€ zusammen.

Die Rückstellung für Altersteilzeit ist versicherungsmathematisch nach den Regelungen in IDW RS HFA 3 unter Zugrundelegung eines Gehaltstrends von 1,8 % und individueller Restlaufzeiten bewertet. Zum Bilanzstichtag befindet sich eine Beschäftigte in der Freizeitphase. Im Laufe des Jahres wurde die Rückstellung um 84.846 € gemindert. Auf den kalkulatorischen Zinsaufwand entfällt ein Betrag in Höhe von 323 T€

5. Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeit	Gesamt	Davon mit einer Restlaufzeit		
(in Euro)	Stand 31.12.2021	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr und bis zu 5 Jahren	mehr als 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten Vorjahr	1.607.254,02 (1.659.372,66)	53.534,85 (52.118,64)	229.086,84 (223.026,64)	1.324.632,33 (1.384.227,38)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Vorjahr	222.906,59 (106.769,29)	222.906,59 (106.769,29)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger Vorjahr	6.566.121,77 (7.022.291,95)	564.699,15 (692.101,30)	1.434.144,52 (1.385.326,02)	4.567.278,10 (4.944.864,63)
Sonstige Verbindlichkeiten Vorjahr	90.215,35 (65.776,92)	85.215,35 (60.776,92)	5.000,00 (5.000,00)	0,00 (0,00)
Gesamt	**8.486.497,73**	**926.355,94**	**1.668.231,36**	**5.891.910,43**
Vorjahr	**(8.854.210,82)**	**(911.766,15)**	**(1.613.352,66)**	**(6.329.092,01)**

Für die Verbindlichkeiten sind keine besonderen Sicherheiten bestellt worden.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die ausschließlich im Inland im Bereich kulturelle Dienstleistungen erzielten Umsatzerlöse (942 T€) übersteigen den Planwert (677 T€) um 265 T€. Im Vergleich zum Vorjahr (969 T€) sind die Umsatzerlöse nur minimal um 27 T€ gesunken. Im Veranstaltungsbereich kamen die Umsatzerlöse pandemiebedingt nahezu auf das Vorjahresniveau (441 T€, Vorjahr 468 T€). In der Musikschule konnten die Umsatzerlöse trotz anhaltender Pandemie um 16 T€ gesteigert werden (407 T€, Vorjahr 391 T€) betroffen.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die Zahlungen der Stadt Witten sind mit dem Betrag von 5.649 T€ zzgl. 303 T€ pandemiebedingten Mehraufwendungen (Vorjahr 5.649 T€ und 113 T€) in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Die sonstigen betrieblichen Erträge weisen eine positive Abweichung von 372 T€ gegenüber dem Plan aus, die unter anderem aus pandemiebedingten Sonderhilfen der INTHEGA für den „Neustart der Kultur“ (79 T€), der Förderung des Kultursommers 2021 durch die Kulturstiftung des Bundes (150 T€) sowie sonstigen ungeplanten Erträge, Zuweisungen und Zuwendungen (143 T€) resultiert.

3. Materialaufwand

Die Gesamthöhe des Materialaufwandes liegt bei 1.045 T€ (im Vorjahr 565 T€). Darin enthalten sind unter anderem 102 T€ für den Erwerb von Medien, 760 T€ für die Aufwendungen für durchgeführte Veranstaltungen und 181 T€ für Honorarkräfte der Musikschule.

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 1.814 T€ setzen sich unter anderem aus den allgemeinen Betriebskosten für Energie und Abgaben (256 T€), Versicherungen (71 T€), Inanspruchnahme von Dienstleistungen der Stadt Witten (165 T€), Zuschüssen an Kultur tragende Vereine in Witten (115 T€), allgemeiner Geschäftsbedarf und Werbung (171 T€) sowie Beratungs- und Wirtschaftsprüfungsleistungen (67 T€) zusammen. Des Weiteren entstanden betriebliche Aufwendungen aus der Gebäudeunterhaltung (428 T€). Für EDV-, Porto- und Telekommunikationskosten wurden dem Kulturforum 128 T€ in Rechnung gestellt. Die flexiblen Kostenbereiche konnten weitestgehend an die pandemischen Bedingungen angepasst werden.

5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Es handelt sich hier überwiegend um Darlehenszinsen für Fremdkapital (256 T€) sowie Zinsaufwand aus der Aufzinsung (52 T€) von Altersteilzeit- und Pensionsrückstellung.

6. Belegschaft und Personalaufwand

Personalaufwand (in Euro)	2017	2018	2019	2020	2021
Löhne und Gehälter	2.989.099,04	3.171.398,17	3.089.176,05	3.002.803,81	3.249.303,32
Aushilfen	115.773,48	106.617,89	89.811,32	68.807,61	46.149,24
Altersteilzeitrückstellung	-43.210,00	-48.970,00	47.361,00	-1.240,00	-85.169,00
Löhne und Gehälter	**3.061.662,52**	**3.229.046,06**	**3.226.348,37**	**3.070.371,42**	**3.210.283,56**
Beihilfen	22.193,52	39.476,42	33.023,29	16.199,03	48.026,96
VBL	188.454,40	202.454,62	212.539,60	197.935,21	215.678,61
Sozialversicherung	601.702,20	636.489,50	653.500,69	611.037,69	688.609,95
Berufsgenossenschaft	20.527,52	20.598,55	15.462,53	8.605,11	13.798,80
Pensionsrückstellung	97.114,76	85.258,16	162.945,30	595.440,58	138.274,23
soziale Abgaben	**929.992,40**	**984.277,25**	**1.077.471,41**	**1.429.217,62**	**1.104.388,55**
Personalaufwendungen	**3.991.654,92**	**4.213.323,31**	**4.303.819,78**	**4.499.589,04**	**4.314.672,11**
Anzahl der Mitarbeiter	**87**	**89**	**89**	**89**	**91**
davon Beschäftigte	85	87	87	88	90
davon Beamte	2	2	2	1	1
Stellen einschließlich Altersteilzeit (Wiplan)	64,34[1]	66,55[2]	67,97[3]	63,08[4]	67,45[5]

[1] davon 1,70 Vollzeitverrechnete Stellen – Freizeitphase Altersteilzeit
[2] davon 1,00 Vollzeitverrechnete Stellen – Freizeitphase Altersteilzeit
[3] davon 1,00 Vollzeitverrechnete Stellen – Freizeitphase Altersteilzeit
und 1,79 Vollzeitverrechnete Stellen – Altersteilzeit im Blockmodell
[4] davon 1,79 Vollzeitverrechnete Stellen – Freizeitphase Altersteilzeit
[5] davon 1,00 Vollzeitverrechnete Stellen – Freizeitphase Altersteilzeit

7. Sonstige Steuern

Bei den sonstigen Steuern (13 T€) handelt es sich um die Kfz-Steuer und die Grundsteuer, die nur für den Bereich der gewerblichen Vermietung / Verpachtung anfällt. Alle anderen Bereiche sind von der Grundsteuer befreit.

8. Organe der Anstalt

Das Kulturforum unterhält nach § 5 Nr. 1 der Satzung drei Organe: Den Vorstand, den Verwaltungsrat und den Kulturbeirat.

Durch den Beschluss des Verwaltungsrats vom 03.06.2019, genehmigt vom Rat der Stadt Witten am 02.07.2019, wurde Frau Jasmin Vogel ab dem 01. Oktober 2019 als neue Vorständin bestellt.

Die Zusammensetzung des Verwaltungsrates ist in § 7 der Anstaltssatzung geregelt. Danach besteht der Verwaltungsrat aus dem Vorsitzenden und 15 weiteren Mitgliedern. Über die originäre Zusammensetzung des Verwaltungsrates beschloss der Rat der Stadt Witten im Zuge der Anstaltsgründung. Seit der konstituierenden Sitzung sind für den Verwaltungsrat Kulturforum Witten die ordentlichen Mitglieder sowie die persönlichen Stellvertreter und Stellvertreterinnen bestellt.
Dem Rat der Stadt Witten steht es frei, unterjährig andere Mitglieder und Stellvertretenden in das Gremium zu entsenden.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind nachfolgend aufgeführt.

Mitglieder des Verwaltungsrates Kulturforum Witten

Mitglieder	Stellvertreter
König, Lars (Vorsitzender) *Bürgermeister*	Kleinschmidt, Matthias *Stadtkämmerer*
Bach, Elaine *Kommunikationsdesignerin*	Baukus, Nils *Fotograf*
Dannert, Lieselotte *Lehrerin*	Baumann, Liane *Sozialmanagerin*
Dzimballa, Dominik *Systemelektroniker*	Wesberg, Heinz-Jürgen *Elektroinstallationsmeister*
Fröhlich, Frank-Steffen *Betriebswirt (VWA)*	Dr. Wewers, Birgit A. *Künstlerin*
Fromme, Rüdiger *Rechtsanwalt*	Rose, Christine *Dipl. Sozialpädagogin*
Grunwald, Tobias *Veranstaltungskaufmann*	Dr. Morlock, Friedrich *Maschinenbau-Ingenieur*
Heine, Ulrike *Dipl. Sozialökonomin*	Saelzer, Katharina *Studentin*
Kahl, Harald *Kunstpädagoge*	Strautz, Martin *Wirtschaftsberater*
Klee, Georg *Dipl. Bauingenieur*	Quell, Lara (bis 02/2021) *Studentin*
	Weu, Benjamin (ab 02/2021) *Student*
Lange, Ute *Rentnerin*	Nehm, Lisa-Marie *Studentin*

Podolski, Patricia
Studentin

Dr. Heidorn, Nikolaus
Studienrat

Renkel, Matthias
Dipl. Kaufmann (FH)

Eickelmann, Jan
Beamter

Sander, Walter
Lehrer

Saelzer, Paulina
Studentin

Weiß, Ursula
Koordinatorin

Albrecht, Beate
Schauspielerin

Wood, Paul F.
Freiber. Übersetzer

Adiyaman, Rene
Student

Sachverständige des Vereins für Orts- und Heimatskunde für Museumsangelegenheiten

Priester, Hardy
Lehrer

Lippert, Wolfgang
Rentner

Kulturbeirat

Sprecher

Schreckenschläger, Martin
Architekt, Journalist

Prof. Dr. Wolff, Manfred H.
Mikrobiologe

Stellvertreter

Schnepper, Roxane
Studentin

E. Angaben gem. § 25 Abs. 2 KUV

Wesentliche Änderungen im Bestand der zum Kommunalunternehmen gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte haben sich nicht ergeben. Wesentliche Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen haben sich ebenfalls nicht ergeben.

Die Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen jeweils unter Angabe von Anfangsbestand, Zugängen und Entnahmen ist unter Abschnitt C. angegeben.

Die Aufteilung der Umsatzerlöse mittels einer Mengen- und Tarifstatistik ist aufgrund des Geschäftsmodells nicht zweckmäßig.

Die Darstellung des Personalaufwands mittels einer Statistik über die Entwicklung ist unter D. 6. aufgeführt.

F. Sonstige Angaben

Das durch den Abschlussprüfer berechnete Honorar betrifft mit 13.750 € die Abschlussprüfungsleistungen.

Für die Tätigkeit im Geschäftsjahr wurden der Vorständin Frau Vogel 85.000,00 € an Gesamtbezügen (Festbezüge) gewährt.

Die Gesellschaft ist Mitglied der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) und hat ihre Beschäftigten entsprechend der Satzung versichert. Im Jahr 2021 belief sich die Summe der umlagepflichtigen Entgelte auf 3,34 Mio. €; der diesbezügliche Umlagesatz betrug 8,26 %, wobei 6,45 % der Arbeitgeber und 1,81 % der Arbeitnehmer getragen hat.

G. Nachtragsbericht

Die Anstalt ist weiterhin von der eingetretenen Covid-Pandemie erheblich betroffen, alle Bereiche konnten nur unter strengen Hygiene- und Schutzauflagen mit zum Teil eingeschränkten Kapazitäten wieder der Bevölkerung zugängig gemacht werden. Es ist in 2022 daher weiterhin nicht absehbar, in wie weit sich der Veranstaltungsbereich und die restlichen Kulturangebote wieder auf das Niveau vor der Pandemie bewegen.

Zudem sind die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen aufgrund der Pandemie und der Probleme in den internationalen Lieferketten mit den damit verbundenen Preissteigerungen noch nicht ausreichend abzusehen. So drohen insbesondere durch die unsichere Gasversorgung temporäre Schließungen, da die Kultureinrichtungen nicht zu den schützenswerten Endverbrauchern gehören. Zusätzliche negative Effekte auf das Jahresergebnis sind nicht auszuschließen.

Witten, 22. April 2022

_____

Jasmin Vogel
Vorständin

Anlagen:
Sparten Gewinn- und Verlustrechnungen
Anlagenspiegel

Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2021

	Gesamt		
	2021	Plan 2021	2020
1. Umsatzerlöse	942.023,35	676.537	968.977,34
2. a) Sonstige betriebliche Erträge	804.631,46	432.626	508.990,83
b) Zuschuss Stadt Witten	5.952.327,00	5.649.327	5.762.327,00
c) Erträge aus der Auflösung von erhaltenen Zuschüssen	249.658,36	201.210	200.522,69
3. Materialaufwand	1.045.116,76	815.495	564.958,46
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	3.210.283,56	3.331.570	3.070.371,52
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.104.388,55	964.710	1.429.217,62
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	987.132,05	993.300	1.010.556,49
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.814.322,33	1.580.935	1.756.467,99
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.574,17	0	2.360,68
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	308.473,37	291.396	303.767,83
9. Sonstige Steuern	13.392,14	13.393	13.392,19
10. Jahresergebnis	-531.894,42	-1.031.099	-705.553,46

Strukturen der betrieblichen Aufwendungen 2021 im Kulturforum

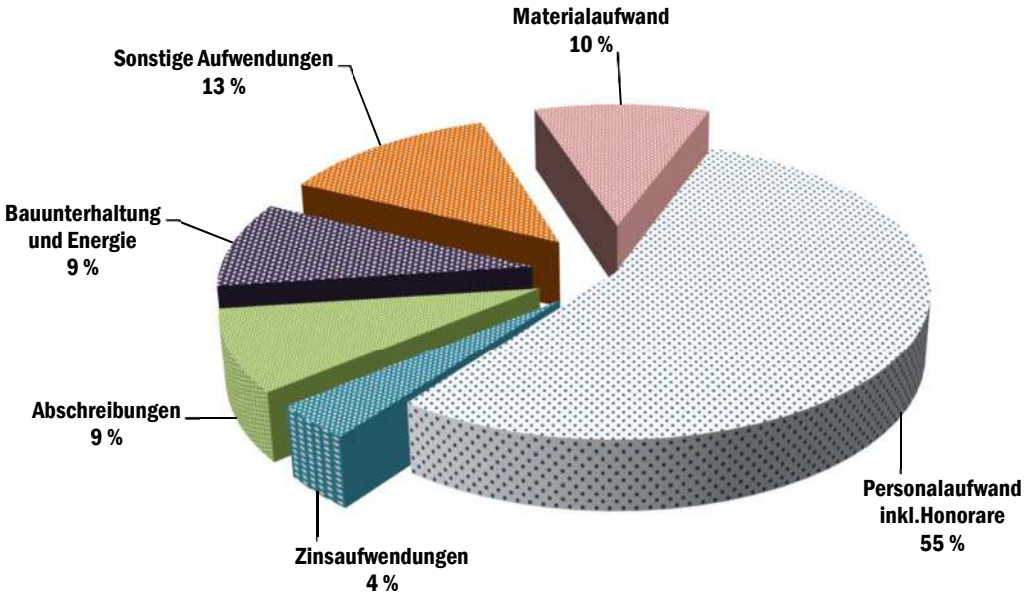

Kulturforum Witten - AöR, Witten

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31.12.2021

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs-und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen Durchschnittlicher	
	Stand 01.01.2021 €	Zugang €	Umbu-chungen €	Abgang €	Stand 31.12.2021 €	Stand 01.01.2021 €	Zugang €	Abgang €	Stand 31.12.2021 €	Stand 31.12.2021 €	Stand 31.12.2020 €	Abschrei-bungssatz, %	Restbuch-wert, %
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
Lizenzen	221.802,33	0,00	0,00	0,00	221.802,33	204.122,33	7.981,00	0,00	212.103,33	9.699,00	17.680,00	3,60	4,37
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und Bauten													
1.1 Grundstücke	1.646.822,07	0,00	0,00	0,00	1.646.822,07	0,00	0,00	0,00	0,00	1.646.822,07	1.646.822,07	0,00	100,00
1.2 Gebäude, Bauten, Außenanlagen	33.497.659,63	0,00	0,00	0,00	33.497.659,63	23.684.719,63	792.883,00	0,00	24.477.602,63	9.020.057,00	9.812.940,00	2,37	26,93
2. Kunstwerke, Ausstellungsstücke	3.686.259,81	10.500,00	0,00	0,00	3.696.759,81	9.203,25	0,00	0,00	9.203,25	3.687.556,56	3.677.056,56	0,00	99,75
3. Archivgut	23.591,83	0,00	0,00	0,00	23.591,83	0,00	0,00	0,00	0,00	23.591,83	23.591,83	0,00	100,00
4. Technische Anlagen	816.123,90	0,00	0,00	0,00	816.123,90	765.222,90	7.463,00	0,00	772.685,90	43.438,00	50.901,00	0,91	5,32
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.098.077,35	145.228,05	0,00	15.553,72	3.227.751,68	2.438.626,35	178.805,05	15.539,72	2.601.891,68	625.860,00	659.451,00	5,54	19,39
6. Bücher und andere Medien	410.377,00	0,00	0,00	0,00	410.377,00	0,00	0,00	0,00	0,00	410.377,00	410.377,00	0,00	100,00
Zwischensumme	43.178.911,59	155.728,05	0,00	15.553,72	43.319.085,92	26.897.772,13	979.151,05	15.539,72	27.861.383,46	15.457.702,46	16.281.139,46	2,26	35,68
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.108,16	0,00	0,00	4.108,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.108,16	0,00	0,00
Summe Sachanlagen	43.183.019,75	155.728,05	0,00	19.661,88	43.319.085,92	26.897.772,13	979.151,05	15.539,72	27.861.383,46	15.457.702,46	16.285.247,62	2,26	35,68
III. Finanzanlage													
Wertpapiere	338.175,92	2.506,32	0,00	0,00	340.682,24	0,00	0,00	0,00	0,00	340.682,24	338.175,92	0,00	100,00
Gesamt	43.742.998,00	158.234,37	0,00	19.661,88	43.881.570,49	27.101.894,46	987.132,05	15.539,72	28.073.486,79	15.808.083,70	16.641.103,54	2,25	36,02

Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2021

	Zentrale Dienste			Kulturbüro		
	2021	Plan 2021	2020	2021	Plan 2021	2020
1. Umsatzerlöse	0	0	2.302,38	27.521,00	17.250	12.749,89
2. a) Sonstige betriebliche Erträge	30.922,11	0	6.000,74	229.755,91	275.455	72.209,27
b) Zuschuss Stadt Witten	1.232.327,00	929.327	113.000,00	360.000,00	360.000	293.400,00
c) Erträge aus der Auflösung von erhaltenen Zuschüssen	35.548,16	0	0,00	0,00	0	0,00
3. Materialaufwand	72,78	2.500	1.429,56	288.821,03	338.995	110.785,71
4. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	586.141,54	564.350	310.323,46	164.027,50	155.200	76.976,47
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	200.573,10	192.290	79.419,71	52.430,88	41.870	24.334,71
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage-vermögens und Sachanlagen	9.109,10	4.800	6.329,23	1.084,00	0	792,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	355.223,95	253.729	317.734,24	156.560,81	161.200	157.752,69
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.574,17	0	1.634,92	0	0	34,08
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	1.288,18	944	933,18
9. Sonstige Steuern	0,00	0	0,00	0	0	0,00
10. Spartenergebnis (ohne interne Verrechnung)	150.250,97	-88.342	-592.298,16	-46.935,49	-45.504	6.818,48
Verteilung Zentrale Dienste	-150.250,97	88.342	592.298,16	6.010,04	-3534	-23.691,93
Spartenergebnis	0,00	0	0,00	-40.925,45	-49.037	-16.873,45

	Saalbau / Haus Witten		
	2021	Plan 2021	2020
1. Umsatzerlöse	441.266,86	287.937	468.004,15
2. a) Sonstige betriebliche Erträge	243.182,08	0	134.626,53
b) Zuschuss Stadt Witten	1.480.000,00	1.480.000	2.197.359,00
c) Erträge aus der Auflösung von erhaltenen Zuschüssen	89.332,92	89.333	89.332,92
3. Materialaufwand	445.411,78	204.500	153.282,12
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	527.031,91	555.600	657.105,22
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	229.795,29	164.600	517.720,81
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage-vermögens und Sachanlagen	639.260,55	643.000	650.357,30
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	693.805,46	611.141	664.208,47
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	104,42
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	175.842,07	166.328	173.465,82
9. Sonstige Steuern	13.392,14	13.393	13.392,19
10. Spartenergebnis (ohne interne Verrechnung)	-470.757,34	-501.292	59.895,09
Verteilung Zentrale Dienste	67.612,94	-39.754	-266.534,17
Spartenergebnis	-403.144,40	-541.046	-206.639,08

Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2021

	Bibliothek			Museum		
	2021	Plan 2021	2020	2021	Plan 2021	2020
1. Umsatzerlöse	54.082,40	65.450	79.541,38	2.991,00	6.400	5.198,00
2. a) Sonstige betriebliche Erträge	25.663,09	10.171	42.503,14	129.845,67	53.500	65.557,95
b) Zuschuss Stadt Witten	1.330.000,00	1.330.000	1.490.868,00	520.000,00	520.000	627.300,00
c) Erträge aus der Auflösung von erhaltenen Zuschüssen	35.480,47	35.480	35.480,46	38.564,90	26.056	25.173,01
3. Materialaufwand	128.474,85	116.000	114.138,05	2.474,44	1.500	32,79
4. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	750.680,64	801.050	809.443,30	219.606,58	209.040	222.323,08
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	240.738,27	220.480	387.670,92	91.070,86	66.040	147.662,57
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage-vermögens und Sachanlagen	203.746,96	215.000	218.076,73	59.464,30	56.500	57.091,56
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	202.233,61	225.253	252.328,53	227.398,86	149.009	192.495,09
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	372,23	0	0	206,95
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	55.805,85	52.072	54.161,96	72.066,68	69.313	72.375,05
9. Sonstige Steuern	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00
10. Spartenergebnis (ohne interne Verrechnung)	-136.454,22	-188.754	-187.054,28	19.319,85	54.554	31.455,77
Verteilung Zentrale Dienste	27.045,17	-15.902	-106.613,67	15.025,10	-8.834	-59.229,82
Spartenergebnis	-109.409,04	-204.656	-293.667,95	34.344,94	45.720	-27.774,04

	Musikschule			Stadtarchiv		
	2021	Plan 2021	2020	2021	Plan 2021	2020
1. Umsatzerlöse	407.421,59	292.250	390.626,79	8.740,50	7.250	10.554,75
2. a) Sonstige betriebliche Erträge	144.462,60	93.000	165.764,37	800,00	500	22.328,83
b) Zuschuss Stadt Witten	650.000,00	650.000	672.960,00	380.000,00	380.000	367.440,00
c) Erträge aus der Auflösung von erhaltenen Zuschüssen	49.642,10	49.251	49.446,49	1.089,81	1.090	1.089,81
3. Materialaufwand	179.261,88	150.500	185.290,23	600,00	1.500	0,00
4. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	744.856,19	820.730	776.517,76	217.939,20	225.600	217.682,13
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	208.693,55	211.410	202.567,50	81.086,60	68.020	69.841,40
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage-vermögens und Sachanlagen	67.294,14	66.000	68.439,73	7.173,00	8.000	9.469,94
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	85.029,82	86.291	76.161,33	94.069,82	94.312	95.787,64
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	8,08	0,00	0	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	896,30	835	972,59	2.574,29	1.904	1.859,23
9. Sonstige Steuern	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00
10. Spartenergebnis (ohne interne Verrechnung)	-34.505,59	-251.265	-31.143,41	-12.812,60	-10.496	6.773,05
Verteilung Zentrale Dienste	28.547,68	-16.785	-112.536,65	6.010,04	-3.534	-23.691,93
Spartenergebnis	-5.957,91	-268.050	-143.680,06	-6.802,56	-14.029	-16.918,88

Kulturforum Witten AöR

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

A. Wirtschaftsbericht

I. Geschäfts- und Rahmenbedingungen im Geschäftsjahr 2021

Das Kulturforum Witten ist eine selbstständige Einrichtung der Stadt Witten in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts. Der Anstaltszweck wird vornehmlich verwirklicht durch Bildungsangebote, kulturelle und nicht kulturelle Veranstaltungen, kulturpädagogische Angebote und Begegnungsmöglichkeiten, Förderprogramme, wissenschaftliche Forschung, das Sammeln, Bewahren und Erschließen von Kunst-, Kultur- und Archivgütern sowie die Sicherung einer qualifizierten Informationsbasis der Bevölkerung durch Bereitstellung aktueller Medien für Wissenschaft, Forschung, Bildung, Arbeit und Freizeit.

Die von der Anstalt erzielten Erlöse reichten auch 2021 erwartungsgemäß nicht aus, um die im Zusammenhang mit dem Kulturauftrag, den gesetzlichen Pflichtaufgaben des Stadtarchivs und der Bewirtschaftung der Immobilien anfallenden Kosten zu decken. Der Jahresverlust ergibt sich aufgabenbedingt, da wesentliche Ziele der Anstalt nicht mit dem Ziel der Einnahmensteigerung verknüpfbar sind. Zudem kamen aufgrund der Pandemie erschwerende wirtschaftlichen Rahmbedingungen hinzu, die alle Kultureinrichtungen betrafen.

II. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens

Im Geschäftsjahr 2021 fiel der Jahresverlust mit -532 T€ geringer als erwartet aus. Der Planansatz von -1.031 T€ wurde somit um 499 T€ deutlich unterschritten. In diesem Ergebnis enthalten ist der Abruf von 303 T€ aus den in 2020 von der Stadt bereitgestellten Mitteln zur Milderung der Pandemieauswirkungen für das Kulturforum. Ohne diese Mittel läge der Jahresverlust mit -835 T€ ebenfalls deutlich niedriger als geplant.

Da die Kapitalrücklage zum Jahresbeginn bereits aufgebraucht war, kann der Jahresverlust nicht aus ihr gedeckt werden. Nach § 14 Abs. 2 KUV NRW ist der Jahresverlust vorzutragen sowie eine Verbesserung der Ertragslage zum Verlustausgleich anzustreben. Gelingt dies nach Ablauf von fünf Jahren nicht, ist der Verlust aus Haushaltsmitteln der Stadt auszugleichen.

Der durch die Corona-Pandemie entstandene wirtschaftliche Schaden ist für das Kulturforum ermittelt worden. Anhand der Erfahrungswerte der letzten Jahre lassen sich die Umsatzeinbuße mit rund -449 T€ beziffern. Im Gegenzug konnten Erträge aus Corona-Hilfsprogramme für den Saalbau über 79 T€ eingeworben werden. Mittels dieser Förderung wurde eine Bespielung des Veranstaltungszentrums trotz geringer Zuschauerzahlen ermöglicht. Somit beträgt der Schaden auf der Ertragsseite im Bilanzjahr -370 T€.

Dem gegenüber stehen Einsparungen auf der Aufwandseite. So konnten durch die Kurzarbeit im ersten Halbjahr 178 T€ an Personalaufwand eingespart werden.

Im Gegensatz zum Vorjahr fand eine durchgängige Nutzung und Bespielung des Saalbaus statt. Um trotz der Pandemiebeschränkungen ein breites Kulturangebot anbieten zu können, wurde über den Sommer ein Zelt für Außenveranstaltungen auf dem Saalbauparkplatz für 66 T€ angemietet. Abzüglich der Fördermittel für den Kultursommer lag der Aufwand für Veranstaltungen und Honorarkräfte so pandemiebedingt um 18 T€ höher als bei Normalbetrieb.

Damit das Kulturangebot unter Einhaltung der hygienischen Anforderungen der Pandemie stattfinden konnte, mussten zusätzliche Mittel aufgewandt werden. So wurden die Raum-Luft-Anlagen der Kultureinrichtungen für 79 T€ desinfiziert und überarbeitet. Zudem fanden Aerosolmessungen für 8 T€ statt. Im Zuge der Arbeitssicherheit wurden 6 T€ pandemiebedingt ausgegeben.

Somit ergibt sich ein ermittelter wirtschaftlicher Schaden von 303 T€. Von den durch die Stadt aufgrund der Pandemie in 2020 bereitgestellten Mitteln über 473 T€ verbleiben noch 57 T€ für das Jahr 2022. Diese wurden als Verbindlichkeit gegenüber dem Träger bilanziert. Die Corona-Pandemie ist somit in der Gewinn- und Verlustrechnung ergebnisneutral abgebildet.

Im Geschäftsjahr konnten die Erträge aus Zuschüssen und Zuwendungen auf 697 T€ (Vorjahr 294 T€) gesteigert werden. Davon entfielen unter anderem 143 T€ auf die Förderung des Kultursommers durch die Kulturstiftung des Bundes sowie 112 T€ auf die Förderung des JeKits-Programmes. Zudem wurden 216 T€ an Zuschüsse für Investitionen eingeworben, die über ihre Nutzungsdauer als Ertrag aufgelöst werden. Dabei handelt es sich insgesamt um 133 T€ für ein Digitallabor im Saalbau, 48 T€ für die Neukonzeptionierung der Stadtteilbibliothek Herbede und 35 T€ für die digitale Ausstattung der Musikschule.

Der Planansatz für den Personalaufwand wurde im Geschäftsjahr um 18 T€ überschritten. Diese Überschreitung erfolgte durch die Zuführung von 138 T€ zur Pensionsrückstellung, was 90 T€ mehr als geplant waren. Die Erhöhung ist auf die weiter gesunkenen Marktzinsen zurückzuführen, da der Rechnungszinssatz in 2021 von 2,30 % auf 1,87 % gesunken ist. Zudem fielen die Beihilfen für die Beamten und Pensionäre um 22 T€ höher aus als geplant und die Urlaubsrückstellung wurde um 19 T€ erhöht.

Zur Minderung der Auswirkungen der Pandemie waren einzelne Geschäftsbereiche im ersten Halbjahr wie im Vorjahr in Kurzarbeit. Dadurch konnten 178 T€ an Personalaufwand eingespart werden, was 26 T€ mehr als geplant waren.

Der um das Kurzarbeitergeld und die Pensionsrückstellung bereinigte Personalaufwand lag im Geschäftsjahr um 243 T€ höher als im Vorjahr sowie 46 T€ unter dem Planansatz.

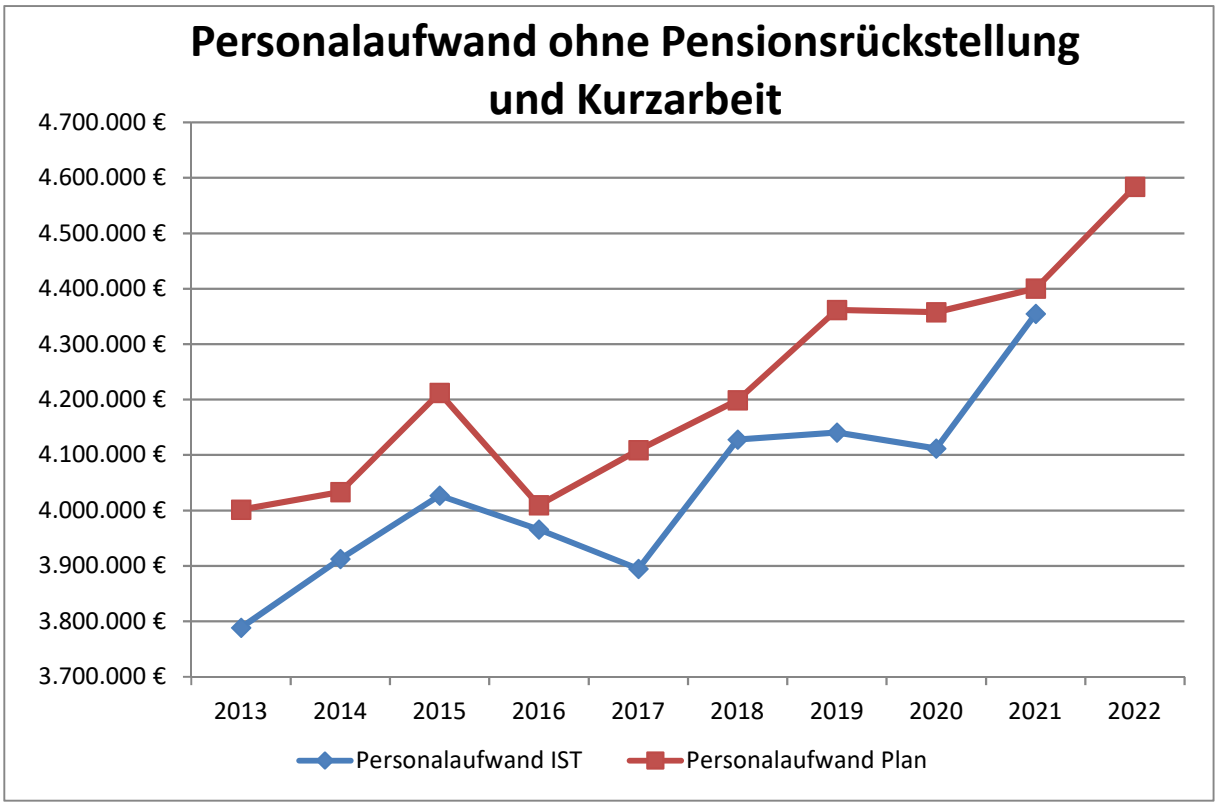

Für notwendige Instandhaltungen der Gebäude mussten zwingend 428 T€ aufgewendet werden, um die Gebäudesicherheit gewährleisten zu können. Somit wurde der Planansatz um 60 T€ überschritten. Ursache hierfür war vor allem, dass die geplanten Maßnahmen zur pandemiegerechten Gebäudeumrüstung teurer waren als geplant. Hervorzuheben sind dabei Arbeiten an den Raum-Luft-Anlagen der Kultureinrichtungen über 79 T€. Hinzu kam eine Vielzahl an kleineren Posten wie der Umgestaltung des Lesegrabens in der Bibliothek (12 T€) oder die Beseitigung von Brandschutzmängeln (12 T€).

Wie in den Vorjahren wurden die im Wirtschaftsplan angesetzten möglichen Kassenkredite in Höhe von 1 Millionen € für kurzfristige Liquiditätsengpässe nicht in Anspruch genommen. Die Investitionen in das Anlagevermögen betrugen 148 T€ und erfolgten aus eigenen Mitteln; Darlehensaufnahmen waren nicht erforderlich. Zusätzlich wurden 10 T€ als Sachspenden akquiriert.

Zur Beurteilung der Vermögens- und Finanzlage sind die Bilanzen zum 31.12.2020 und 31.12.2021 einander gegenübergestellt worden. Dabei wurden die Bilanzzahlen nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten aufbereitet sowie sachlich zusammengehörende Posten gebündelt.

Die großen Bilanzgruppen haben sich wie folgt entwickelt:

Aktivseite	31.12.21 T€	%	31.12.20 T€	%	Veränderung T€
Langfristig gebundenes Vermögen	15.808	91,5	16.641	91,9	-833
Kurzfristige Forderungen und Vorräte	327	1,9	291	1,6	36
Liquide Mittel und Geldanlagen	1.143	6,6	1.183	6,5	-40
Gesamt	**17.278**	**100,0**	**18.115**	**100,0**	**-837**

Passivseite	31.12.21 T€	%	31.12.20 T€	%	Veränderung T€
Eigenkapital	1.862	10,8	2.394	13,2	-532
Empfangene Zuschüsse	4.174	24,2	4.209	23,2	-35
Langfristige Verbindlichkeiten	9.970	57,6	10.362	57,2	-392
Langfristig verfügbare Mittel	16.006	92,6	16.965	93,6	-959
Kurzfristige Verbindlichkeiten	1.272	7,4	1.150	6,4	122
Gesamt	**17.278**	**100,0**	**18.115**	**100,0**	**-837**

Das Kulturforum Witten als überwiegend nicht kommerzieller Kultur- und Bildungsträger ist aufgabenbedingt auf Zuschüsse angewiesen. Der Kulturbetrieb ist nicht in der Lage, über eigene Entgelte seine Aufwendungen (einschließlich der Abschreibungen) zu erwirtschaften. Die Stadt Witten leistete zu diesem Zwecke im Jahr 2021 planmäßige Zahlungen in Höhe von 5.649 T€. Zudem wurden im Vorjahr Mittel zur Milderung der Pandemieauswirkungen von 473 T€ bereitgestellt, von denen 303 T€ im Geschäftsjahr verwendet wurden. Zum Jahresende verfügte die Anstalt über ein Eigenkapital (ohne empfangene Ertragszuschüsse) in Höhe von 1.862 T€, dies entspricht 10,8 % (2020 = 13,2 %) des gesamten Kapitals.

Die Buchhaltung des Kulturforums ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten innerhalb der vereinbarten Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der vereinbarten Zahlungsziele zu vereinnahmen.
Die Eigenkapitalquote beträgt unter Einbeziehung der Empfangenen Zuschüsse 35,0 % (2020 = 36,4 %). Eine (wirtschaftliche) Eigenkapitalausstattung in Höhe von 30 % bis 40 % der Bilanzsumme ist nach der Auffassung des ehemaligen Fachausschusses für kommunales Prüfungswesen des Institutes der Wirtschaftsprüfer ausreichend.

Das Fremdkapital gliedert sich in lang- und kurzfristige Verbindlichkeiten. Das kurzfristige Fremdkapital besteht überwiegend aus Rückstellungen, Leistungsverbindlichkeiten sowie Rechnungsabgrenzungsposten. Dieses Fremdkapital beträgt 1.272 T€ und macht 7,4 % der Bilanzsumme aus. Die langfristigen Verbindlichkeiten (Trägerdarlehen) gegenüber dem verbundenen Unternehmen (Stadt Witten) betragen 34,7 % und gegenüber der Sparkasse 9,0 % der Bilanzsumme.

B. Bericht über die zukünftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken des Kulturforums Witten

Prognosebericht: Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die in 2020 begonnene Organisationsentwicklung trägt dahingehend bereits Früchte, da sich in 2021 robuste Strukturen zur Entwicklung, Umsetzung und Abwicklung von Fördermittelprojekten gebildet haben. So konnten allein 2021 rund 900 T€ an Fördermitteln für Projekte und infrastrukturelle Maßnahmen akquiriert werden, die das Kulturforum als zeitgemäßen Kulturbetrieb in Deutschland etablieren. So wurden im Bereich der Digitalisierung beispielsweise für alle Bereiche eine digitale Infrastruktur aufgebaut, die es dem Kulturforum und den Instituten ermöglicht, zukünftig verstärkt digitale Angebote und Inhalte zu produzieren. Die vielen Projekte und Maßnahmen haben allerdings auch Schwachstellen im Betrieb offengelegt, die sukzessive angegangen werden müssen. Dazu gehören neben der Basisfinanzierung sowie der infrastrukturellen und baulichen Herausforderungen weiterhin die Etablierung zeitgemäßer Arbeitsprozesse im Digitalen, im Fördermittelmanagement sowie in der Organisation und Kommunikation organisationsübergreifender Projekte.
Aus diesem Grund wurden 2021 drei neue Stellenprofile integriert, die teils mit bestehendem teils neuem Personal besetzt wurden. So gewährleisten die Bereiche Digitale Transformation, Marketing / Kommunikation, nachhaltige Vergabe / Beschaffung sowie Fördermittelmanagement die erfolgreiche Entwicklung der Organisation fortzuführen. Zudem organisieren sich einzelne Querschnittbereiche wie die Zentralen Dienste, das Facilitymanagement und der Veranstaltungsbereich inkl. Technik in ihren Arbeitsprozessen neu und wachsen weiter zusammen. So können sie organisationsübergreifende Leistungen bedarfsgerechter erbringen.

Der anstehende Generationenwechsel ist ebenfalls Teil der Entwicklung: Stellen werden bei Wechseln und Verrentungen mit Blick auf Digitalität, Diversität und Nachhaltigkeit neu profiliert und auf noch fehlende Kompetenzen im Betrieb besetzt. Außerdem wird das Kulturforum in 2022 wieder mehr Ausbildungsstellen bieten und so mit Blick auf den Fachkräftemangel auch die eigene Zukunftsfähigkeit sichern.

Neben den strukturellen Herausforderungen stellte in 2021 insbesondere der andauernde Krisenmodus mit Blick auf die Pandemie und den durch einen Hackerangriff ausgelösten totalen IT-Lockdown die Organisation vor ungeahnte Herausforderungen und brachte diese an ihre Grenzen. Während die Folgen der Corona-Krise insbesondere für den Veranstaltungsbereich noch nicht absehbar sind, wird die Bewältigung des Hackerangriffs und die Wiederherstellung aller Bereiche noch bis Ende 2022 dauern und weitere Investitionen im digitalen Bereich erfordern.

Das Kulturforum rechnet für 2022 mit einem wirtschaftlichen Verlust von rund 6,1 Millionen €. Der geplante Verlust berücksichtigt noch nicht die möglichen negativen Auswirkungen des Ukraine-Krieges. Die unsichere Gasversorgung könnte zu temporären Schließungen von Kultureinrichtungen führen. Zudem könnten Probleme in den internationalen Lieferketten sowie Preissteigerungen zu negativen Effekten auf das Jahresergebnis führen.

Der Zuschuss für 2022 in Höhe von 5.649.327 € wurde im Wirtschaftsplan eingearbeitet und wird der Kapitalrücklage zugeführt.

Der Rat der Stadt Witten hat in seiner Sitzung am 06.12.2021 dem Beschluss des Verwaltungsrates der AöR Kulturforum Witten vom 15.11.2021 zum Wirtschaftsplan 2022 zugestimmt und damit dem Kulturbetrieb Handlungsfähigkeit verschafft.

C. Sonstiges

Das Kulturforum hat bezüglich der Risikofrüherkennung den betrieblichen Erfordernissen entsprechende Maßnahmen eingeleitet. In den Bereichen Sicherheitskonzept (Brandschutz) und technikunterstützte Evakuierungssysteme wurden bedeutende Elemente des Risikomanagements dokumentiert und fortgeschrieben. Bezüglich der kaufmännischen Risiken besteht ein ausreichendes Kontroll- und Berichtswesen in Form von Quartalsberichten und Liquiditätsberechnungen.

Darüber hinaus haben sich keine wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG ergeben.

Witten, 22. Mai 2022

_____

Jasmin Vogel
Vorständin

Bericht der Teilbetriebe

LAGEBERICHT JAHRESABSCHLUSS 2021

Die Zentralen Dienste als interner und externer Dienstleister

Die Zentralen Dienste organisieren die Geschäftsführung der Anstalt auf der Basis der geltenden Rechtsgrundlagen und bündeln die wesentlichen Verwaltungsaufgaben an zentraler Stelle. Schwerpunkte der Tätigkeit bilden das Finanz-, Steuer-, Personal- und Rechnungswesen, die Investitionsplanung, die technikunterstützte Informationsverarbeitung, das Risikomanagement, die Bauunterhaltung sowie zentrale Beschaffung und Vergaben. Weitere Arbeitsfelder sind vor allem die Innenrevision sowie die Funktion als Kontaktstelle für den Personalrat. Aufgrund gesetzlicher Änderungen und Anforderungen wird das Tätigkeitsgebiet ständig verändert und erweitert. Das zentrale Gebäudemanagement und die Gebäudeleittechnik werden ebenfalls als Querschnittsaufgaben von den Zentralen Diensten wahrgenommen.

Im Bilanzjahr war die Arbeit der Zentralen Dienste stark von der Pandemie sowie dem Hackerangriff auf die Stadt Witten im Oktober 2021 geprägt. Neben den laufenden Tätigkeiten flossen viele Kapazitäten in die Abwicklung der Kurzarbeit, der Unterstützung bei Fördermittelanträgen sowie der Schaffung einer funktionierenden Verwaltung während des Zusammenbruchs des städtischen IT-Netzes zum Jahresende.

In den zurückliegenden Jahren musste vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung verschlechternden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, verbunden mit dem rückläufigen Zuschuss seitens der Stadt Witten, Instandhaltungen der Gebäude zurückgestellt werden. Im Bilanzjahr wurde es daher notwendig, weitere bisher unterlassene Gebäudeunterhaltung an den Liegenschaften nachzuholen. Dieser Prozess ist allerdings noch nicht abgeschlossen, da weitere Maßnahmen notwendig sein werden.

Den Schwerpunkt aller Maßnahmen der Bauunterhaltung bildet die fortlaufende Ertüchtigung aller Kulturinstitute entsprechend der aktuellen technischen Standards.

Neben den Aufgaben aus allgemeinem Bauunterhalt mit Wartungsarbeiten, Sachverständigenprüfungen und Mängelbeseitigungen, Kleinreparaturen, Beschaffungen und Verwaltungsaufgaben konnten darüber hinaus folgende größere Maßnahmen realisiert werden:

- Kulturforum - Überarbeitung und Desinfektion der Lüftungsanlagen
- Saalbau Vorplatz - Schaffung einer Bespielfläche

Veranstaltungsbetrieb Saalbau / Haus Witten

Saalbau und Haus Witten als Veranstaltungshäuser sind DIE kulturellen Nahversorger. Die Kulturpflege und die Bereitstellung eines qualitativ hochwertigen Angebotes gehören zu den vornehmsten und wichtigsten Aufgaben einer Stadt. Die Existenz von entsprechenden Einrichtungen, die den Bürgern eine sinnvolle Nutzung ihrer Freizeit ermöglicht und darüber hinaus Raum für demokratische Entscheidungsprozesse bietet ist somit extrem wichtig und passt besser denn je in diese Zeiten.

In der Veranstaltungsstätte Saalbau Witten finden seit nunmehr weit über 4 Jahrzehnten Veranstaltungen unterschiedlichster Art und für jeden Geschmack statt. Kultur, Firmen und Bildungseinrichtungen nutzen die Räume auf vielfältige Weise. Seit 1996 finden im Haus Witten und dem ehemaligen Burghof öffentliche Veranstaltungen oder Feiern statt.

Das Restaurant MONDO bietet bei Veranstaltungen im Saalbau und das Café Amadeus bei Anmietung von Räumen im Haus Witten ein breites gastronomisches Angebot.

Unabhängig davon und im Hinblick auf den gesellschaftlichen Wandel und der sich verändernden kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung unterziehen sich auch der Saalbau und Haus Witten fortwährend einem Reimageing. Begleitet durch teilweise moderierte Prozesse werden stetig entsprechende Konzepte erarbeitet und erprobt.

Seit dem Frühjahr 2020 kämpfen wir mit den Folgen der Corona-Pandemie. Sie veränderte schlichtweg alles! So konnten zeitweise gar keine Veranstaltungen mehr durchgeführt werden oder nur unter strengen Auflagen, mit extrem wenigen Besuchern. Die Einschränkungen trafen natürlich auch die verpachteten Gastronomien.

In dieser Zeit wurde aber auch gelernt, dass solche Krisen Chancen beinhalten und es sich lohnen kann, den einen oder anderen Bereich ganz neu zu erfinden, neue Projekte zu entwickeln, neue Spielorte zu generieren und einfach mal alles anders zu machen als sonst.

Die Herausforderung hierbei wird sein, den Wandel in eine andere Programmatik mit hybriden und digitalen Formaten so zu gestalten, dass unabhängig von der grundsätzlichen Bereitschaft zur Kultur nach der Pandemie auch ein entsprechend qualitativ hochwertiges, interessantes und ansprechendes Angebot dabei entsteht.

Die große Unbekannte ist, nicht zu wissen, wie das Veranstaltungsgeschäft wieder anläuft, d.h. wie die Vermarktung und aber auch vor Allem der Zuspruch der Kunden sich erholt und manifestiert, also wann und ob wieder das Niveau von 2019 erreicht wird und hier liegen natürlich große Risiken.

Kulturbüro

Das Kulturbüro Witten ist Schnittstelle zwischen den Bürger:innen der Stadt Witten, der freien Kulturszene und der Kulturverwaltung. Im Sinne einer aufsuchenden und vernetzenden Kulturarbeit tritt es mit allen Beteiligten in einen Dialog, berät, koordiniert und vernetzt an entsprechender Stelle. Es koordiniert spartenübergreifende Kulturprojekte ebenso wie kulturelle Bildungsprogramme für Kinder und Jugendliche und entwickelt Kulturkonzepte für die Stadt. Das Kulturbüro verwaltet die Fördermittel des Kulturforums und organisiert hiermit die finanzielle Unterstützung der freien Kulturszene Wittens. Ende 2020 hat das Kulturbüro den Prozess der Modifizierung der Förderrichtlinien des Kulturförderfonds angestoßen und zum 15. November 2021 wurden die ersten Projektanträge nach den neuen Richtlinien eingereicht. Allen zukünftigen Anträgen und der damit einhergehenden Steigerung der Qualität wird mit Freude entgegengesehen. Darüber hinaus akquiriert das Kulturbüro Drittmittel für Projekte der kulturellen Bildung (zum Beispiel „Kulturrucksack“), hilft anderen Projektträger:innen bei der Drittmittelsuche, es leistet aktive „Netzwerkarbeit“ und steht der Vielzahl der Akteur:innen als Berater zur Seite.

Das Kulturbüro koordiniert seit 2012 das Landesprogramm Kulturrucksack NRW. Auch in 2021 konnten wieder Mittel für Witten akquiriert werden. Neben Projekten von Antragssteller:innen aus der freien Kulturszene, kamen die Mittel (Kooperations-)Projekten der Musikschule, der Stadtbibliothek, des Märkischen Museums, der Werkstadt und dem Amt für Jugendhilfe und Schule zugute. Insgesamt zehn Kulturprojekte konnten finanziert werden. Einmal mehr erhielten Wittener Jugendliche zwischen 10 und 14 Jahren auf Grund der Einbindung in den Projekt-Entwicklungsprozess die Möglichkeit, vom Rezipienten zum aktiven Mitgestalter/zur aktiven Mitgestalterin zu werden.
In 2020 wurde die Erstellung eines Kommunalen Gesamtkonzeptes Kulturelle Bildung angestoßen. Gemeinsam mit Mitarbeiter:innen aus verschiedenen Abteilungen des StA. 51 und Mitarbeiter:innen des Kulturforums hat sich unter Anleitung der Arbeitsstelle Kulturelle Bildung NRW eine Arbeitsgruppe dazu gegründet und im Sommer 2021 ein vielfältiges Kulturangebot für Wittener Jugendliche unter dem Lable Kulturbonbons angeboten.

Vom 23. bis 25. April wäre Witten zum 53. Mal Zentrum der neuen zeitgenössischen Musik geworden. Aufgrund der Corona-Pandemie konnte das Festival jedoch nicht wie in gewohnter Form stattfinden und so ermöglichte das Kulturforum gemeinsam mit dem Westdeutschen Rundfunk Köln zum zweiten Mal eine Radioedition mit Videobeiträgen, die am Festivalwochenende teilweise live übertragen

wurde. Obwohl das Festival nicht analog stattfinden konnte, stellte es einen kulturellen Höhepunkt dar und strahlte weit über die Region und das Land hinaus.

Das Kulturbüro hat in 2021 die Rolle des „Innovation Hubs“ für das Kulturforum weitergeführt. Dies bedeutet, dass es auf der einen Seite Impulse aus der freien Szene aufgegriffen und in gemeinsame Projekte mit dem Kulturforum übersetzt hat und auf der anderen Seite übergeordnete Themen für den Betrieb in entsprechende Antragskulissen übertrug.
Ebenfalls startete nach ungewollt längerer Planungsphase aufgrund von Corona, das Projekt #heimatortwitten mit der Umsetzung. Das Projekt feierte im Juni 2021 Eröffnung und zeichnet sich durch zwei Besonderheiten aus. Einerseits ist es die Entstehung des Gestaltungskonzeptes unter Einbindung diverser Menschen aus Witten, und andererseits wurden die geführten Interviews als Podcast für Passanten und Interessierte hörbar gemacht. Insgesamt gibt es drei Sound-Installationen, die mittels Telefonapparaten am Zaun des gestalteten Gebäudes (Humboldtpatz Witten) installiert sind. Damit wurde ein Kunst- und Kulturprojekt geschaffen, das für alle Menschen jederzeit und unabhängig von äußeren Einflüssen (Corona) besuch, aktiv erfahr- und verstehbar ist.

In 2019 entwickelte das Kulturbüro gemeinsam mit dem StA. 51, Abt. Jugendförderung/ Koordination Jugendkulturarbeit das Projekt „Urban Art Witten“ (UAW). Dabei geht es um die Schaffung legaler Freiflächen für Graffiti- und Streetart-Künstler:innen, die Kontaktherstellung zwischen Besitzer:innen von Flächen und Künstler:innen, die Vernetzung von Künstler:innen mit Jugeneinrichtungen und anderen Projekten und die Entwicklung und Umsetzung eigener Projekte in dem Bereich. Das in 2020 geplante Projekt in Kooperation mit dem Verein für Kinder- und Jugendförderung e.V. konnte aufgrund der Corona-Pandemie zwei Jahre in Folge nicht stattfinden. Die dafür akquirierten Fördergelder über den Verfügungsfonds Heven-Ost/ Crengeldanz verfallen nun und werden für die Projektumsetzung in 2022 genutzt.

Märkisches Museum

Das Märkische Museum Witten gehört zu den ältesten Museen im Ruhrgebiet und vermittelt einen Überblick über die Entwicklungen deutscher Kunst seit 1900. In der über 5.500 Kunstwerke umfassenden Sammlung ist ein Schwerpunkt die deutsche Malerei und Grafik der Nachkriegsjahre, insbesondere das deutsche Informel. Unser Haus versteht sich als engagierter Kooperationspartner und Förderer der jungen Kunstszene. Durch viele hochwertige Schenkungen von Kunstwerken, konnte der Bestand unseres Hauses in den letzten zehn Jahren beachtlich erweitert werden. Hervorzuheben ist die Akquirierung von Fördergeldern zur nachhaltigen Sicherung des Kulturgutes und Bestandspflege der museumseigenen Sammlung. In 2021 lag die Fördermittelsumme für die Restaurierung weiterer 32 zentraler Werke bei rund 35 T€. Das Märkische Museum konnte allgemein eine erfolgreiche Bilanz bei der Einwerbung von Fördermitteln und Spenden für Ausstellungs- Restaurierungs- und Kunstvermittlungsaktivitäten, die insgesamt bei rund 128 T€ liegen, erreichen.

Das Haushaltsjahr 2021 war aber auch für das Märkische Museum Witten erneut maßgeblich durch die anhaltende Sars-CoV-2-Pandemie geprägt. Unser Haus musste deshalb vom 01.01.-16.03.2021 und 26.04.-18.05.2021 ganz geschlossen bleiben. Von März bis Mai 2021 war der Zutritt nach Terminvereinbarung und Vorlage eines Negativtests eingeschränkt möglich. Unser Veranstaltungsprogramm konnte dann ab Mitte Juni 2021 wieder in Präsenz stattfinden. Bereits ab dem 17.03.2021 hat unser Haus zunächst coronabedingt für unsere Besucher:innen FREIEN EINTRITT angeboten. Durch die Unterstützung des Fördervereins des Märkischen Museums Witten und dem Kunstverein Witten wurde ab dem 01.07.2021 für die nächsten drei Jahre freier Eintritt ins Museum sicher gestellt. Diese Maßnahme bildet eine wesentliche und solide Grundlage für ein barrierefreies und offenes Museum in der Zukunft.

Aus dem Ausstellungsangebot des letzten Jahres mit sieben Projekten ist besonders “*ANDERS NORMAL!* Revision einer Sehschwäche“ hervorzuheben. Es beschäftigte sich mit dem Vergessen und

Wiederentdecken von Künstlerinnen des 19. und frühen 20. Jahrhunderts in dem insbesondere die museumseigene Sammlung befragt wurde. Ein umfangreiches Rahmenprogramm und Vermittlungsangebot konnte zudem verschiedene gesellschaftliche Aspekte zu den aktuellen Gender-Debatten aufgreifen und in Kooperation mit lokalen und regionalen Akteur:innen konzipiert und durchgeführt werden. Dieses Projekt ist exemplarisch für eine zukunftsgerichtete, vielschichtige Thematisierung und Befragung von Kunst und Kulturgeschichte und deren Vermittlung im musealen Raum. Es ist richtungsweisend für die Arbeit der kommenden in unserem Hause.

Ein besonderer Schwerpunkt unserer Arbeit liegt im kommenden Jahr im digitalen Ausbau des Vermittlungsangebotes für Kinder und Jugendliche. Das Märkische Museum partizipiert bei „Museum Digital“ des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW und hat bereits eine Förderzusage über 32 T€ erhalten. Geplant wird eine technische und inhaltliche Ergänzung des digitalen Angebotes sowie die Entwicklung kollaborativer Vermittlungsformate für und mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die somit den gesellschaftlichen Bedürfnissen nach Teilhabe entgegenkommt.

Musikschule Witten

Die Musikschule Witten ist eine öffentliche Bildungseinrichtung mit einer sorgfältig abgestimmten Konzeption und Struktur. Sie hat die Aufgabe, Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Musik vertraut zu machen und zu eigenem Musizieren anzuregen. Den Schüler:innen werden Möglichkeiten zum qualitätsvollen gemeinschaftlichen Musizieren in der Musikschule, in der allgemeinbildenden Schule, in der Familie oder in den vielfältigen Formen des Laienmusizierens eröffnet. Sie ist in ihrem Angebot gleichermaßen der Breitenarbeit wie der Begabtenfindung und -förderung verpflichtet.

Die Musikschule stellt in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Verbänden einen kulturellen und bildungspolitischen Zusammenhang her. Sie ist ein wesentliches Element im Gefüge des Wittener Bildungs-, Kultur-, Jugend-, Sozial- und Freizeitbereiches und trägt zur Entstehung einer regionalen Identität bei. Die Musikschule ist als Kompetenzzentrum für musikalische Bildung und Erziehung in Witten von zentraler Bedeutung im Kontext der städtischen Bildungslandschaft.

In den kommenden Jahren steht die Musikschule vor allem vor personellen Herausforderungen. Bis einschließlich 2025 wird der Großteil der Musikschullehrkräfte verrentet. Damit dies trotz Fachkräftemangel zur Chance wird, wurden in einem Organisationsentwicklungsprozess die für eine leistungsfähige Musikschule notwendigen Fähigkeiten für die Nachbesetzungen definiert und bei Neueinstellungen berücksichtigt.
Zudem besteht in der Geschäftsstelle eine hohe Abhängigkeit von den Verwaltungsmitarbeiterinnen. Mit nur 1,56 Stellen übernehmen diese die Betreuung sowie Rechnungsstellung für 2.231 Schüler:innen, deren Eltern sowie Lehrkräfte.

Bibliothek Witten

Die Bibliothek Witten mit ihren beiden Stadtteilbibliotheken Annen und Herbede bietet für Kinder bis zum Abitur kostenlose und für Erwachsene eine kostengünstige Ausleihe von Büchern, Musik-CDs, Spielfilmen, Hörbüchern sowie Zeitungen und Zeitschriften an. Darüber hinaus können alle Altersgruppen durch die OnleiheRuhr über 50 000 Online-Medien zum Lesen und Hören sowie Angebote zum E-Learning nutzen. Weitere Digitale Angebote wie der Duden, Brockhaus und die Enzyclopedia Britannica sowie das Streamingportal filmfriends und tigerbooks runden das Angebot ab.
Auch auf Grund der herausragenden Aufenthaltsqualität und des kostenlosen W-Lan im Haus funktioniert die Bibliothek als Dritter Ort. Die 70 Lern- und Gruppenarbeitsplätze werden gut genutzt, ebenso das Lesecafé. Neben der guten Infrastruktur sind es aber auch Aktivitäten wie Lesungen, Workshops, Bibliotheksführungen für Kitagruppen und Schulklassen sowie live stattfindende Veranstaltungsreihen

mit vielen Teilnehmenden, die das Motto „Wir sind mehr als eine Bibliothek“ bestätigen. Wir sind ein lebendiger Gemeinschafts-, Bildungs- und Kulturort.

Die Herausforderungen, denen sich die Bibliothek Witten in den nächsten Jahren stellen wird resultieren aus dem veränderten Leseverhalten und der durch die Pandemie beschleunigten Abnahme der Lesekompetenz bei Kindern. Lesen und Medienkompetenz sind aber wichtige Fertigkeiten für die gesellschaftlichen Teilhabe und stärken die Widerstandsfähigkeit gegenüber den vor Allem in sozialen Medien kursierenden Fakenews. Daher wollen wir zum einen unsere Veranstaltungsarbeit sowie die die bereits bestehenden Kooperationen mit Schulen und Kitas nicht nur weiterführen, sondern ausbauen. Dafür werden in den nächsten Jahren die durch Verrentung freiwerdenden Personalstellen mit entsprechendem qualifiziertem Personal besetzt und das vorhandene Personal weitergebildet werden müssen.

Stadtarchiv Witten

Auch im zweiten Pandemiejahr war das Stadtarchiv nahezu durchgehend geöffnet. Das Team konnte die stetig steigendende Zahl an Anfragen zu Quellen und Wissen des Stadtarchivs für Forschende, Verwaltungen, Kunst und Kultur, Lernende, Rechtsangelegenheiten, Presse/Medien etc. bis zum Hackerangriff am 17. Oktober 2021 auf die IT-Systeme der Stadt Witten analog und/oder digital beantworten. Zur Erfüllung unabweisbarer Kernaufgaben gehörte u. a. die 10. Teilnahme am landesweiten Projekt „LISE“ (Initiative zum Substanzerhalt). Hinzu kam die kurzfristige Übernahme des historischen Archivs (ca. 1865-1993) des Ruhr-Gymnasiums, dessen stark kontaminierte Unterlagen vor Aufnahme ins Endarchiv fachgerecht gereinigt werden mussten. Mehr als 4.000 Einzelurkunden sind im Rahmen der jährlichen Übernahmepflicht aus dem Standesamt in das Stadtarchiv zur dauerhaften Aufbewahrung gelangt.

Mit einem „Anti-Krisen-Portfolio“ wirkte das Stadtarchiv durch originelle Formate im Stadtraum und in seinem Pop-up-Container für die Erschließung des „urban heritage“ und die Stadtentwicklung. Expeditionen, Ausstellungen und Interventionen mit Kunst- und Kulturaktiven belebten den neu szenografierten Vorplatz des Saalbaus. Unter dem Motto „PLATZ GEMACHT!“ konnten dort im Kultursommer und im Herbst sechs Ausstellungen mit Begleitprogramm kreativ entwickelt und in dynamischen Wechseln gezeigt werden.

Pandemiebedingte Verschiebungen wie der formale Auftakt des städteübergreifenden Notfallverbunds der Kommunalarchive im EN-Kreis, Veranstaltungen und Prozesse zur Entwicklung des digitalen Langzeitgedächtnisses (dips.kommunal) stehen noch auf der Agenda. Die Einführung von dips.kommunal und die Erfüllung des E-Government-Gesetzes bleiben abhängig von den personellen Ressourcen des Archivs und der Unterstützung des Amts für Datenverarbeitung und Kommunikationstechnik. Konkretisiert für 2022 ist die Projektteilnahme in „LISE“ mit Landesmitteln und Projektsupport durch das LWL-Archivamt. Derzeit können die Auswirkungen des Hackerangriffs auf die Arbeit des Stadtarchivs ohne Zugang zu seinen digital erfassten Beständen und Sammlungen (ACTApro war Anfang März 2022 noch nicht wiederhergestellt!) nicht eingeschätzt werden. Herausfordernd bleiben für das Kulturforum und die Stadt Witten die räumlichen und bautechnischen Notwendigkeiten zur Erfüllung der Standards im Archivwesen und die Entwicklung eines nachhaltigen und zukunftsfähigen Standorts.

Statistiken

Saalbau Witten

Jahresvergleich 2017 – 2021

Veranstaltungen nach Sparten	2017	2018	2019	2020	2021
Musical, Oper, Operette	9	11	15	3	7
Theater, Schauspiel, Kabarett, Comedy, Vorträge, Lesungen	60	65	46	22	14
Kinder- und Jugendtheater	68	42	40	15	19
Ballett, Pantomime	13	20	10	2	2
Konzerte, Orchester, Chor	35	25	31	8	16
Gesellige VA, Bälle, priv. Feiern	26	23	27	8	4
Tagungen, Versammlungen, Kongresse, Seminare	41	33	28	66	130
Messe, Märkte, Produktpräsent.	21	19	11	12	7
Veranstaltungen Gesamt	**273**	**238**	**208**	**136**	**199**
Besucher Gesamt	**110.110**	**111.025**	**103.145**	**23.240**	**18.180**
Besucher pro VA	**403**	**467**	**494**	**171**	**91**

Veranstaltungsstatistik (EVVC)

Monate	Veranstaltungen	Veranstaltungstage	Besucher:innen	Raumbelegungen
Januar	11	11	239	12
Februar	19	19	564	19
März	17	17	1.089	17
April	15	15	1.302	19
Mai	13	13	690	14
Juni	17	17	1.079	18
Juli	7	7	125	7
August	17	12	780	20
September	20	20	6.665	24
Oktober	25	25	2.195	25
November	26	26	2.384	26
Dezember	12	12	1.068	14
Gesamt 2021	**199**	**194**	**18.180**	**215**
Gesamt 2020	**136**	**134**	**23.240**	**168**
Gesamt 2019	**208**	**204**	**103.145**	**283**

Haus Witten

Gesamtübersicht Haus Witten 2021

Monate	Veranstaltungen	Veranstaltungstage	Raumbelegungen	Besucher
Januar	7	16	16	68
Februar	13	18	22	94
März	17	21	25	191
April	21	21	28	112
Mai	38	22	36	420
Juni	35	24	39	475
Juli	35	21	25	412
August	45	22	39	974
September	56	26	50	1357
Oktober	52	27	52	1243
November	32	26	42	1316
Dezember	26	22	27	423
Gesamt	**377**	**266**	**401**	**7.085**

Monate	Musikschule	VHS		Kulturforum	
	Konzerte Veranstaltungen*	Veranstaltungen	Orchester Probe	Eigene Veranstaltungen	Vermietungen ohne Trauungen
Januar	1	0	0	0	0
Februar	2	0	0	2	0
März	3	0	0	0	0
April	3	0	0	0	0
Mai	0	0	0	1	1
Juni	0	0	4	0	8
Juli	0	0	0	2	3
August	0	0	2	4	6
September	1	0	4	2	11
Oktober	1	1	1	6	11
November	0	3	4	3	8
Dezember	0	0	3	2	2
Gesamt	**11**	**4**	**18**	**22**	**50**

*ohne Proben/Unterrichte der Musikschule im Gewölbekeller und in den Unterrichtsräumen

Belegungsstatistik Haus Witten Jahresvergleich 2016 – 2021

	2016	2017*	2018*	2019*	2020*	2021*
Veranstaltungen	1.092	665	617	654	431	377
Veranstaltungstage	286	281	279	287	189	266
Raumbelegungen	1.101	711	546	770	447	401
Besucher	**31.651**	**31.485**	**29.965**	**29.451**	**7.079**	**7.085**

*ohne Proben/Unterrichte der Musikschule im Gewölbekeller und in den Unterrichtsräumen

Kulturbüro

Förderung aus dem Kulturförderfonds: Projektförderung

Empfänger	Projekt	Summe
Bedri Dündar	Ein türkischer Abend	750,00 €
Ensemble Piratess	Debüt - Waldaffaire - Ein neues Fairhältnis für Mensch und Natur?	7.500,00 €
kollektiv.für.sorge	Kurzer Wechsel - Forumtheaterstück für Pflegekräfte	4.000,00 €
Martin Theurer	Koronar Konzerte - Musik für das Herz	1.600,00 €
Theater A Parte	Lesen, Hören, Überwinden!	1.500,00 €
WERK°STADT	Best Place	8.891,00 €
Moving Resonance Ensemble	con:nect	2.000,00 €
Pottpost e. V.	pottpost no. 4	720,00 €
Beton FM	Beton FM	3.829,52 €
Theaterspiel	Die Husemann runter, die Annen rauf	5.000,00 €
Das Improkollektiv	Wer entscheidet hier?	1.960,00 €

Förderung aus dem Kulturförderfonds: Mikroförderung

Empfänger	Projekt	Summe
Martin Theurer	Konzertabend Neue Musik	230,00 €
Benedict Wyneken	DJ Picknick am Saalbau	400,00 €
Britta Lennardt	Deine Stadt mit meinen Augen in der Galerie der Produkte	400,00 €
Susanna Dornwald	Die Sonntagsreihe, Konzerte in der Erlöserkirche	400,00 €
Ruth Sommerhoff (Atelier eigenartich)	Herbstferienprojekt Mosaik-Workshop	400,00 €
Nikolaus Munzig	Wir alle sind ...	400,00 €
Wittener Autorentreff	Jubiläumsfeier: 30 Jahre Wittener Autorinnen- und Autorentreff	400,00 €
Wittener Musik Akademie	Konzertreihe Podium für Kinder	400,00 €

Förderungen: Regelförderung

Empfänger	Projekt	Summe
Volksbühne Witten e. V.	Laufendes Programm	55.540,00 €
Wittener Kinder- und Jugendtheater e. V.	Kindertheaterprojekte	9.200,00 €

Veranstaltungen:

Veranstaltungen 2021		Ort(e)	Besucher
Anzahl: 5 / davon digital/hybrid: 1 / Besucher:innen ca. 1.500 (bei zwei VA's nicht schätzbar, da Kunst im öffentlichen Raum und digital)			
Wittener Tage für neue Kammermusik	Digitale Umsetzung	Radio und Video	
Auftaktausstellung mit „#heimatortwitten" im Rahmen von "Platz gemacht" des Stadtarchiv Witten	Auftaktausstellung mit aktuellen Fotos zum Projekt und historischen Bildern zum Humboldtplatz Danke an das Stadtarchiv für Recherche und Bereitstellung.	Die Ausstellung fand im durch das Stadtarchiv Witten konzipierten Projekt „Platz gemacht" in einem Container auf dem Vorplatz des Saalbaus satt.	
#heimatortwitten Das Kulturbüro Witten freut sich, mit dem Projekt Teil des Förderprogramms #heimatruhr zu sein.	Das Projekt feierte im Juni Eröffnung. Insgesamt gibt es drei Sound-Installationen, die mittels Telefonapparaten am Zaun des gestalteten Gebäudes (Humboldtpatz Witten) installiert sind. ist.	Humboldtplatz Witten Das Kunst- und Kulturprojekt ist für alle Menschen jederzeit und unabhängig von äußeren Einflüssen (Corona) besuch, aktiv erfahr- und verstehbar.	
Hip Hop Konzert im Rahmen des Kultursommers 2021	Mitte der 90er Jahre, als deutsche Hip Hop sich langsam auf der Bühne der Populärkultur etablierte, formierte sich auch in Witten eine Szene, die aus Rappern, DJ's und Graffitisprayern bestand. Es entstanden überregionale Kooperationen, womit Wittener Künstler ein Stück der Geschichte des deutschen HipHop bis heute mitschreiben.	Saalbau Witten	200
Insta Pop-Up Raum im Rahmen des Gesamtkonzeptes Kulturelle Bildung	Unter dem Motto „Pop-Up: Dein Witten!" wurde der Raum an öffentlichen Plätzen aufgebaut und junge Leute nach ihren Ideen, Wünschen, ihrer Meinung und ihrer Visionen über Witten befragt. Dazu wurden Fotos gemacht, die auf Instagram „pop_up.witten" einsehbar sind	Im öffentlichen Raum: Unikat, Jugendzentrum Freeze Imberg	Ca. 300

Interkommunaler Informationsaustausch und Vernetzung:

Tagungen / Konferenzen	Ort
Diverse Kulturrucksack-Beauftragten-Treffen	Digital / analog
Netzwerktreffen Kulturplanung 2021 vom LWL	Digital

Märkisches Museum Witten

Ausstellungen 2021

Gesetzliche Schließung des Museums aufgrund der Corona-Pandemie vom 01.01.2021-16.03.2021	
bis 17.01.2021	**„Günter Drebusch-Preis 2020“** in Kooperation mit Kunstverein Witten e.V. (Preisträger: Matthias Plenkmann, Nominierte: Inessa Emmer, Julius Reinders, Beatrice Richter, Carmen Schaich)
bis 17.01.2021	**Grafiken aus der eigenen Sammlung - Ausstellung zu den grafischen Techniken"**
bis 17.01.2021	**„Christina Kubisch: Kupfer Himmel“** Klanginstallation im Rahmen der Wittener Tage für neue Kammermusik 2020
17.03.-20.06.2021	**„Pleased to meet you – Schenkungen und Sammlungsbestände der Märkischen Museums Witten**“
17.03.-29.08.2021	**„Birgit Werres“**
Gesetzliche Schließung des Museums aufgrund der Corona-Pandemie vom 26.04.2021-18.05.2021 März bis Mai 2021 eingeschränkte Zugangsregelungen (Termin/Negativtest); Veranstaltungen erst wieder ab Mitte Juni 2021 in Präsenz / freier Eintritt ins Museum im gesamten Jahr 2021	
10.07.-12.09.2021	**„Armin Hartenstein – Ähnliche Inseln“**
01.10.2021 – 16.01.2021 Verlängert bis 20.02.2022	**„ANDERS NORMAL – Revision einer Sehschwäche“**

Eintrittsentgelte und Besucherzahlen

Kalenderjahr	2019	2020	2021
Einnahmen Eintritte in Euro	4.642,59	2.849,60	0,00
Öffnungstage im gesamten Jahr	220	106	159
Ausstellungen im gesamten Jahr	8	8	7
Besucher:innenzahlen im gesamten Jahr	4.904	2.839	2.355
Veranstaltungen Erwachsene	61	26	49
Teilnehmende Veranstaltungen Erwachsene	1.506	462	671
Veranstaltungen Kinder und Jugendliche	68	60	49
Teilnehmende Veranstaltungen KuJ	1.187	972	567

Mit Beginn des Jahres 2021 hatte das Museum zunächst coronabedingt und ab 01.07.2021 offiziell freien Eintritt ins Museum.

Musikschule

Beschäftigungsstatus, Anzahl der Lehrkräfte und Jahreswochenstunden mit Ferienüberhang

Anzahl der Musikschullehrer:innen (ohne Leiter)

Wochenstunden	2018	2019	2020	2021
1 - 5	4	4	4	3
5,5 - 10	8	8	8	8
10,5 - 15	1	1	0	0
15,5 - 20	6	5	6	6
20,5 - 25	2	2	2	2
25,5 - 30	0	0	0	0
30,5 - 33,5	5	5	5	5
Honorar	31	30	24	21
Gesamt	**57**	**55**	**49**	**45**

Schüler:innen, Lehrer:innen, Wochenstunden

Entwicklung	Schüler:-innenzahl	Jahreswochen Stunden gesamt	Jahreswochenstunden erteilt von	
			festen Beschäftigungs-verhältnissen	Honorar
2017	3.042	540,38	347,11	193,27
2018	3.002	524,82	337,04	187,78
2019	2.797	514,22	315,85	198,37
2020	2.532	434,35	266,85	167,50
2021	**2.231**	**426,25**	**263,00**	**163,25**

Schüler:innenzahlen

	Kernbereich	Projektbereich	JeKi/JeKits	Gesamt*
2017	1.320	92	1.630	3.042
2018	1.189	321	1.492	3.002
2019	1.159	196	1.442	2.797
2020	1.085	109	1.338	2.532
2021	**858**	**28**	**1.345**	**2.231**

*Die Gesamtschüler:innenzahl ist aufgrund von Doppelbelegungen nicht mit der Anzahl der Unterrichtsfächer / Schüler:innen-Belegung / Ensemblefächer identisch

Grundunterricht

Fach	2018	2019	2020	2021
Musikgarten	69	68	54	45
Musikalische Früherziehung	105	79	51	56
Gesamt	**174**	**147**	**105**	**101**

Unterrichtsfächer

Fach	2018	2019	2020	2021
Streichinstrumente	123	103	109	80
Zupfinstrumente	138	144	160	99
Blechblasinstrumente	51	54	65	44
Holzblasinstrumente	159	174	199	111
Schlaginstrumente	24	24	16	7
Tasteninstrumente	337	352	439	268
Vokaler Hauptfachunterricht	8	5	1	2
Behindertenunterricht	9	9	8	4
Klassenmusizieren	179	160	181	91
Gesamt	**1.028**	**1.025**	**1.178**	**706**

Schüler-Belegung / Ensemblefächer

Fach / Unterricht	2018	2019	2020	2021
Akkordeonorchester Ensemble	4	4	4	4
Bläserensemble	17	17	24	11
Jazz-Ensemble	14	12	11	4
Kammermusik Ensemble	5	3	3	1
Musiktheorie	6	5	5	6
Kinderchor	35	42	27	20
Worldmusic Ensemble	8	8	8	5
Querflöten-Ensemble	3	3	3	0
JSO Witten	35	40	0	0
Gesamt	**127**	**134**	**85**	**51**

Bibliothek

Aufgrund der COVID-19-Pandemie war die Bibliothek in der Zeit 01.01. bis 13.01.2021 geschlossen. Vom 14.01. bis zum 18.05.2021 wurde ersatzweise die kontaktlose Medienausleihe "Bibliothek to go" angeboten. Die Schließ- und Öffnungszeiten in den Stadteilbibliotheken weichen davon ab.

Leser:innenzahlen nach Alter 2021

	bis 10 Jahre	11 bis 18 Jahre	19 bis 45 Jahre	46 bis 60 Jahre	über 60 Jahre	Gesamt
Witten	1.840	1.583	1.566	835	852	6.676
Annen	224	134	33	51	60	502
Herbede	96	54	17	30	48	245
Gesamt	**2.160**	**1.771**	**1.616**	**916**	**960**	**7.423**

Zahl der aktiven Leser:innen 2018 – 2021

	2018	2019	2020	2021
Witten	6.817	7.017	**6.938**	**6.676**
Annen	642	702	**558**	**502**
Herbede	299	287	**253**	**245**
Gesamt	**7.758**	**8.006**	**7.749**	**7.423**

Besucher:innenzahl 2018 – 2021

	2018	2019	2020	2021
Witten	114.241	125.683	74.945	51.707
Annen	9.552	7.176	5.167	3.953
Herbede	3.152	4.152	2.912	2.995
Gesamt	**126.945**	**137.011**	**83.024**	**58.655**

Veranstaltungen und Führungen 2019 – 2021

	2019		2020		2021	
	Anzahl	Teilneh-mende	Anzahl	Teilneh-mende	Anzahl	Teilneh-mende
Witten	353	18.300	232	7.711	239	7.903
Annen	150	1.341	61	381	37	139
Herbede	21	647	3	44	0	0
Gesamt	**524**	**20.288**	**296**	**8.136**	**276**	**8.042**

Ausleihzahlen 2018 – 2021

Ausleihe Physisch	2018	2019	2020	2021
Witten	276.850	311.022	278.304	186.905
Annen	14.924	16.015	12.319	9.414
Herbede	8.770	8.742	6.536	6.722
Gesamt	300.544	335.779	297.159	203.041

Ausleihe Digital	2018	2019	2020	2021
OnleiheRuhr	36.687	41.508	45.449	46.895
Filmfriend	0	0	1.305	2.652
Tigerbooks	0	0	0	420
Gesamt	**36.687**	**41.508**	**46.754**	**49.967**

Ausleihe Gesamt	**337.231**	**377.287**	**343.913**	**253.008**

Medienbestand 2018 – 2021

Medienbestand 2021 konnte wegen des Hackangriffs nicht ermittelt werden und wurde geschätzt.

Physischer Bestand	2018	2019	2020	2021*
Romane	37.193	37.471	37.716	38.128
Sachbücher Zeitschriften Noten	35.935	34.176	34.834	34.930
AV Medien	11.232	12.518	13.408	13.270
Gesellschaftsspiele /Games	422	499	532	548
Gesamt	**84.782**	**84.664**	**86.490**	**86.876**

Digitaler Bestand	2018	2019	2020	2021
Medien der „Onleihe Ruhr“	33.593	33.827	35.459	42.592
Filme von „Filmfriend“	0	0	2.000	3.500
Tigerbooks	0	0	0	6.000
Youtube Videos Eigenproduktion	0	0	11	39
Gesamt	**33.593**	**33.827**	**37.470**	**52.131**

Statistik Stadtarchiv

Nutzungen von Beständen, Beratungen, Archivauskünfte und Workshops

Jahr	Nutzungen im Leseraum	Schriftliche Auskünfte	Telefonische Auskünfte; Beratungen	Veranstaltungen, Ausstellungen, Vermittlungsangebote	Digital Zeitungsportal NRW	Nutzungen gesamt
2019	680	900 (mind.)	380 (mind.)	1.000 (mind.)	0	2.960 (mind.)
2020	360	1.130 (mind.)	245 (mind.)	360 (mind.) zzgl. Ausstellungen im öffentlichen Raum	1.010 User mit 25.853 Zugriffen, 1.124 Downloads	3.105 (mind.)
2021	**370**	**1.100 (mind.)**	**300 (mind.)**	**1.035 (mind.) zzgl. Ausstellungen im öffentlichen Raum**	**5.449 User mit 161.960 Zugriffen, 15.073 Downloads**	**8.254 (mind.)**

Archivzugänge, Verzeichnungen, Aussonderungen, Leihgaben

Jahr	2019	2020	2021
Archivalienzugänge	520, darunter 4.653 Personenstandsurkunden	200, darunter 4.555 Personenstandsurkunden zzgl. 3 lfd. M. Nachlass Berger	**450,** darunter **4.114** Personenstandsurkunden zzgl. 3 lfd. M. Nachlass Berger
Archivalienerfassung nach VE (Verzeichnungseinheiten)	450	1.140	**Keine Angabe (Hackerangriff)**
Überarbeitung von VE	2.000	750	**ca. 800**
Aussonderungen (an Archive u. privat)	10	15	**400 (mind.) (Mehrfachex.)**
(Dauer-)leihgaben	12	4	**20**

Bestandserhaltungen und Digitalisierungen

Jahr	2019	2020	2021
Konservatorische und restauratorische Maßnahmen nach VE	890	522	**409**
(Schutz-) Digitalisierung, gezählt nach Scans	1.575 (mind.)	975 (mind.)	**500 ca.**
Historisches Zeitungsportal NRW: Annener Zeitung (1885-1943), 59 Jg., 10.052 Ausgaben; Wittener Anzeiger (1869), Jg. 1-5, 146 Ausgaben **Neuzugänge 2021** Täglicher Anzeiger Witten (1869-1899), 4 Jg. 1.059 Ausg.; Wittener Tageblatt (1888-1945), 65 Jg., 16.323 Ausg.; Wittener Volkswacht (1929–1933), 5 Jg., 1.000 Ausg.; Wittener Zeitung inkl. Märkisches Tageblatt (1868–1900), 49 Jg., 8.985 Ausg.; Wittener Nachrichten: amtliches Blatt der Militär- und Zivilbehörde des Stadtkreises Witten (1945), 1 Jg., 29 Ausg.; Wittener Volkszeitung inkl. Tremonia: Wittener Volkszeitung (1891–1943), 45 Jg., 15.125 Ausg.	0 Ausgaben Open Data	10.198 Ausgaben Open Data	**42.521 Ausgaben Open Data (Neuzugänge)**

Anlage 5/1

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Kulturforum Witten AöR

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kulturforum Witten AöR - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kulturforum Witten AöR für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der AöR zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der AöR. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 114a Abs. 10 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der AöR unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der AöR vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der AöR zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der AöR vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der AöR zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der AöR vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 114a Abs. 10 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und des Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der AöR abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der AöR zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die AöR ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der AöR vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der AöR.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Dortmund, den 8. August 2022

DR. BERGMANN, KAUFFMANN & PARTNER GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft
WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT SIEGEL DORTMUND

Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner
GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Börner)
Wirtschaftsprüferin

(Kroniger)
Wirtschaftsprüfer

Elektronische Kopie - electronic copy - Elektronische Kopie - electronic copy - Elektronische Kopie - electronic copy - Elektronische Kopie - electronic copy - Elektronische

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firma:	Kulturforum Witten AöR
Sitz:	Witten
Gründung:	Mit Beschluss des Rates der Stadt Witten vom 14. November 2005.
Satzung:	Gültig in der Fassung vom 18. November 2016
Rechtsform:	Anstalt öffentlichen Rechts
Größenklasse gemäß HGB:	Die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Anstalt richten sich entsprechend der Regelungen des § 27 Abs. 2 KUV i.V.m. § 114a Abs. 10 GO NW nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches.
Geschäftsjahr:	Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
Gegenstand der AöR:	Gegenstand der AöR ist die kulturelle Betreuung der Einwohnerinnen und Einwohner im Gemeindegebiet Witten, insbesondere die Förderung der Bildung und Erziehung, der Kunst und Kultur, der wissenschaftlichen Forschung und des kommunalen Archivwesens. Zu diesem Zwecke betreibt die Anstalt insbesondere die städtischen Einrichtungen Saalbau/Haus Witten mit Kulturbüro, das Märkische Museum, das Bibliothekssystem, die Musikschule und das Stadtarchiv.
Stammkapital:	2.500.000,00 €
Gesellschafter (Trägerkörperschaft):	Stadt Witten

Organe:

Organe der AöR sind:

- der Vorstand,
- der Verwaltungsrat,
- der Kulturbeirat.

Vorstand:

Der Vorstand besteht gemäß § 6 Nr. 1 der Satzung aus einem Mitglied.

Frau Jasmin Vogel wurde mit Wirkung vom 1. Oktober 2019 auf die Dauer von fünf Jahren vom Verwaltungsrat des Kulturforum Witten AöR am 3. Juni 2019 zur Vorständin bestellt. Der Rat der Stadt Witten hat diesem Beschluss am 2. Juli 2019 zugestimmt.

Verwaltungsrat:

Oberstes Entscheidungsorgan der AöR ist der Verwaltungsrat. Er beschließt insbesondere in den in § 8 der Satzung genannten Angelegenheiten. Im Geschäftsjahr 2021 fanden fünf ordentliche Verwaltungsratssitzungen (11. Januar, 23. Februar, 23. Juni, 21. September, 15. November) statt. Die Protokolle haben wir eingesehen.

Vorjahresabschluss:

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 21. September 2021 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 in der geprüften und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Fassung festgestellt.

Steuerliche Verhältnisse:

Die Anstalt wird beim Finanzamt Witten unter der Steuernummern 348/5806/0055 (Umsatzsteuer) sowie 348/5806/1171 (Körperschaftsteuer Saalbau) geführt.

Aktuell läuft die Betriebsprüfung für die Jahre 2014 bis 2017.

Das Kulturforum verfolgt mit seiner Tätigkeit nach § 2 der Satzung gemeinnützige Zwecke im Sinne des § 52 AO.

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG
gemäß IDW Prüfungsstandard PS 720

1. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) *Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?*

Für die Geschäftsverteilung sind die Vorschriften der Satzung sowie der Geschäftsverteilungsplan für die Vorständin, die Institutsleitungen und die Zentralen Dienste maßgebend.

Für den Verwaltungsrat existiert eine Geschäftsordnung (12.12.2006).

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Kulturforums.

b) *Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden, und wurden Niederschriften hierüber erstellt?*

Im Berichtszeitraum fanden fünf ordentliche Sitzungen des Verwaltungsrates statt. Die Niederschriften zu diesen Sitzungen haben uns vorgelegen.

c) *In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?*

Die Vorständin Frau Jasmin Vogel ist auskunftsgemäß stellvertretende Vorsitzende der Ständigen Konferenz und des Hauptausschusses vom Kultursekretariat der Stadt Gütersloh.

d) *Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?*

Der Anhang enthält entsprechende Angaben zur Vergütung der Vorständin.
Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten keine Bezüge.

2. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) *Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?*

Ein Organisationsplan sowie eine Übersicht über die vorhandenen Dienstanweisungen und Dienstvereinbarungen wurden uns im Rahmen unserer Prüfung zur Verfügung gestellt. Die Organisationsstrukturen werden auskunftsgemäß regelmäßig überprüft und bei Veränderungen dahingehend angepasst.

b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?*

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine solchen Anhaltspunkte ergeben.

c) *Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?*

Verpflichtungen zur Korruptionsprävention ergeben sich bereits aus den arbeitsrechtlichen Vertragsregelungen und den jeweils zu beachtenden Vorgaben in den Dienstanweisungen bzw. Dienstvereinbarungen. Zu Beginn des Jahres 2013 ist die Dienstanweisung der Stadt Witten zur Vorbeugung von Korruption und zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbindlich für das Kulturforum geworden. Die Beschäftigten haben durch ihre Unterschrift Kenntnisnahme und die Verpflichtung zur Einhaltung dokumentiert.

Die Korruptionsprävention wird zudem durch die Teilnahme der Beschäftigten des Kulturforums Witten an den Veranstaltungen zur Korruptionsbekämpfung der Stadt Witten forciert (zuletzt am 04.12.2017). Zudem erfolgten in den einzelnen Instituten Informationsveranstaltungen mit den jeweiligen Mitarbeitern.

Auch eine möglichst durchgängige Beachtung des Vier-Augen-Prinzips soll korruptionspräventiv wirken. Eine weitere Maßnahme zur Korruptionsprävention ist die Kontrolle im Vergabewesen durch die Vorständin oder eines Mitarbeiters der Zentralen Dienste bei Aufträgen über 4 T€.

d) *Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?*

Richtlinien für wesentliche Entscheidungsprozesse liegen vor. Sie sind nach unseren Feststellungen geeignet und angemessen. Wir haben bei unserer Prüfung keine Anhaltspunkte für Abweichungen von den geltenden Richtlinien festgestellt.

Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Nach unseren Feststellungen sind das Ablagesystem und die Dokumentation für die Verträge ordnungsgemäß.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) *Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?*

Das Kulturforum erstellt nach § 14 der Satzung jährlich einen Wirtschaftsplan mit einem Erfolgs- und Finanzplan. Der Planungshorizont erstreckt sich über die nächsten fünf Jahre. Nach unseren Feststellungen entsprechen der Detaillierungsgrad sowie der Planungshorizont den Anforderungen des Kulturforums.

b) *Werden Planabweichungen systematisch untersucht?*

Die Planeinhaltung bzw. Planabweichungen werden systematisch durch Quartalsberichte überwacht bzw. untersucht und im Rahmen der Berichterstattung an den Verwaltungsrat kommuniziert. Aufgrund des Hackerangriffs und der damit einhergehenden Einschränkungen in der IT konnte der dritte Quartalsbericht 2021 nicht erstellt und dem Verwaltungsrat vorgestellt werden.

c) *Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?*

Nach den Erkenntnissen unserer Prüfung entsprechen Abläufe und Strukturen im Bereich Rechnungswesen den Anforderungen des Kulturforums.

d) *Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?*

Nach unseren Feststellungen werden Zahlungen und Kontostände täglich abgeglichen. Längerfristig feststehende Aus- und Einzahlungen werden frühzeitig eingeplant.

e) *Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management, und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?*

Aufgaben des Cash-Managements werden im Rahmen des Finanz-/Liquiditätsmanagements mit erledigt.

f) *Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?*

Für Mietforderungen und für die Musikschulerlöse erfolgen regelmäßige Sollstellungen im Debitorenkontokorrent. Die übrigen Einnahmen erfolgen im Wesentlichen bar. Dadurch ist eine zeitnahe und vollständige Rechnungsstellung gewährleistet.

Das Mahnwesen ist ordnungsgemäß organisiert und gewährleistet einen zeitnahen Einzug der Forderungen.

g) *Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung werden alle Unternehmensbereiche in einem ausreichenden Maß durch das Finanzcontrolling erfasst.

h) *Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?*

Nicht einschlägig, da keine Beteiligungen oder Tochterunternehmen existieren.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?*

Die Vorständin hat entsprechende Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können.

b) *Reichen diese Maßnahmen aus, und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?*

Die Vorständin hat bezüglich der Risikofrüherkennung den betrieblichen Erfordernissen geeignete Maßnahmen eingeleitet. Insbesondere in den Bereichen Sicherheitskonzept (Brandschutz) und der technikunterstützten Evakuierungssysteme wurden bedeutende Elemente des Risikomanagements dokumentiert und fortgeschrieben. Für die kaufmännischen Risiken erfolgt eine regelmäßige Risikoinventur auf Grundlage eines sachgerechten Erfassungs- und Bewertungsbogens, um gegebenenfalls rechtzeitig Gegenmaßnahmen einleiten zu können.

Diese Maßnahmen sind geeignet ihren Zweck zu erfüllen und werden nach unseren Erkenntnissen auch durchgeführt.

c) *Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?*

Die technischen Maßnahmen (Betriebsrisiken) sind entsprechend den maßgeblichen Vorgaben ausreichend dokumentiert. Für die kaufmännischen Risiken werden geeignete Erfassungs- und Bewertungsformulare verwendet, die zugleich den Bearbeitungsprozess umfassen.

d) *Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?*

Soweit erforderlich, erfolgen Abstimmung und Anpassung der Frühwarnsignale und Maßnahmen an Geschäftsumfeld und Geschäftsprozesse.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:*

- *Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?*
- *Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?*
- *Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?*
- *Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?*

b) *Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?*

c) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf*

- *Erfassung der Geschäfte*
- *Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse*
- *Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung*
- *Kontrolle der Geschäfte?*

d) *Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?*

e) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?*

f) *Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?*

Der Fragekreis ist nicht einschlägig, da das Kulturforum nach unseren Feststellungen und den erteilten Auskünften entsprechende Geschäfte nicht tätigt.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) *Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle, oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?*

b) *Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?*

c) *Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?*

d) *Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?*

e) *Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt, und um welche handelt es sich?*

f) *Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen, und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?*

Antwort zu Fragenkreis 6:

Eine eigene Revisionsabteilung besteht nicht. Die Aufgaben der Innenrevision werden durch einen Mitarbeiter der Finanzbuchabteilung mit übernommen, wobei der Prüfungsschwerpunkt hierbei grundsätzlich auf jährlichen Kassenprüfungen in den jeweiligen Einrichtungen liegt. Außerdem erfolgte im Rahmen der Revisionstätigkeiten im Geschäftsjahr eine Optimierung der Arbeitsabläufe in der Saalbaukassenverwaltung, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Erhöhung der Kontrollsicherheit.

Im Rahmen des Vergabeverfahrens sowie der Korruptionsprävention hält sich das Kulturforum an die eigenen Dienstanweisungen bzw. die der Stadt Witten.

3. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?*

Anhaltspunkte für Verstöße haben sich nicht ergeben.

b) *Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?*

Eine Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans besteht nicht.

c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?*

Für solche Umgehungstatbestände haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

d) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?*

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) *Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?*

Nach den uns im Rahmen der Prüfung des Anlagevermögens vorgelegten Unterlagen werden Investitionen angemessen geplant sowie auf Finanzierbarkeit überprüft.

b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?*

Nach unseren Feststellungen haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Unterlagen für die Preisermittlung nicht ausreichend gewesen wären.

c) *Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?*

Im Rahmen von monatlichen Plan-Ist-Vergleichen kontrolliert und überwacht das Kulturforum sowohl die Durchführung als auch die Veränderung von Investitionen. Dabei ist für jedes Institut ein eigenes Budget im Investitionsplan vorgesehen.

d) *Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?*

Im Geschäftsjahr gab es keine wesentlichen Überschreitungen.

e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?*

Dafür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) *Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben?*

Nach unseren Prüfungsfeststellungen haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.

b) *Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?*

Nach unseren Prüfungsfeststellungen werden grundsätzlich Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) *Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?*

Die Vorständin berichtet dem Verwaltungsrat in Form von Quartalsberichten in schriftlicher und mündlicher Form über die Entwicklung der AöR.

b) *Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Die Berichte sind nach unseren Feststellungen geeignet, um dem Verwaltungsrat einen Überblick über die wirtschaftliche Lage des Kulturforums zu geben.

c) *Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?*

Nach unserer Beurteilung wurde das Überwachungsorgan zeitnah und regelmäßig unterrichtet; ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen lagen im Berichtsjahr nicht vor.

d) *Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?*

Ausweislich der Protokolle hat der Verwaltungsrat im Berichtsjahr keine besonderen Unterrichtungswünsche an die Vorständin herangetragen.

e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?*

Solche Anhaltspunkte haben sich für uns nicht ergeben.

f) *Gibt es eine D & O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D & O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?*

Eine D & O-Versicherung ohne Selbstbehalt wurde in 2012 über die Stadt Witten abgeschlossen. Eine Erörterung mit dem Verwaltungsrat erfolgte bisher nicht.

g) *Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?*

Im Berichtsjahr ist ein Interessenkonflikt gemeldet worden. Dabei ging es um eine projektbezogene Honorartätigkeit eines Mitglieds des Verwaltungsrates im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit für das zweite Halbjahr 2021. Die Meldung erfolgte vor Aufnahme der Honorartätigkeit. Von Seiten des Verwaltungsrates wurden keine Bedenken gegen die Aufnahme der Honorartätigkeit geäußert.

4. Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) *Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?*

Nach unseren Feststellungen besteht kein wesentliches nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

b) *Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?*

Auffallend hohe oder niedrige Bestände haben wir nicht festgestellt.

c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?*

Dafür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) *Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?*

Das Kulturforum ist nur in geringem Maße in der Lage, eigene Deckungsbeiträge zu erwirtschaften. Darauf weist auch der Lagebericht ausführlich hin. Insofern bestehen die Hauptfinanzierungsquellen extern in Form von Zuschüssen der Stadt Witten.

b) *Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?*

Nicht relevant, da kein Konzern vorliegt.

c) *In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?*

Das Kulturforum hat im Geschäftsjahr Investitionszuschüsse von 178 T€ sowie sonstige Zuwendungen der öffentlichen Hand von 611 T€ erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) *Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?*

Nach unseren Feststellungen ist die Eigenkapitalausstattung des Unternehmens derzeit angemessen. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass die Aufrechterhaltung einer angemessenen Eigenkapitalausstattung beim Kulturforum ohne eine ausreichende Mittelzuführung durch die Stadt Witten nicht aufrecht zu erhalten ist.

Zur Abdeckung der coronabedingten Ergebnisbelastungen hat die Stadt Witten in 2020 zusätzliche Mittel von 473 T€ zur Verfügung gestellt, von denen das Kulturforum bisher 113 T€ in 2020 und 303 T€ in 2021 abgerufen hat.

In der Finanzplanung der Stadt Witten zu den Haushalten 2022 bis 2024 wurde ein Zuschuss an das Kulturforum von jeweils 5.649 T€ berücksichtigt.

b) *Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?*

Nicht relevant, da Jahresfehlbetrag.

5. Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) *Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?*

Die Erfolgsübersicht im Anhang des Jahresabschlusses zeigt die Zusammensetzung des Betriebsergebnisses nach den einzelnen Betriebszweigen des Kulturforums.

b) *Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?*

Das Jahresergebnis ist nach unserer Auffassung nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt. Die durch die Corona-Pandemie verursachten negativen Auswirkungen auf das Jahresergebnis des Geschäftsjahres wurden durch die von der Stadt Witten zusätzlich bereitgestellten Mittel zur Abdeckung der coronabedingten Ergebnisbelastungen nahezu vollständig kompensiert.

c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?*

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für das Vorliegen eindeutig unangemessener Konditionen bei Kredit- oder anderen Leistungsbeziehungen zur Stadt Witten oder mit ihr verbundener Unternehmen oder Einrichtungen ergeben.

d) *Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?*

Nicht einschlägig, da keine Konzessionsabgabe zu leisten ist.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) *Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?*

Das Kulturforum ist aufgabenbedingt dauerdefizitär; vgl. hierzu die ausführlichen Ausführungen der Vorständin im Lagebericht.

b) *Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?*

Siehe Antwort zu Frage 15 a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) *Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?*

Der Jahresfehlbetrag ist aufgabenbedingt; Kultur und Bildung sind eigenwirtschaftlich nicht zu betreiben.

b) *Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?*

Die Anstalt ist bestrebt, die Qualität der betrieblichen Abläufe kontinuierlich zu verbessern und die Einnahmesituation zu stabilisieren.

Organisationsstrukturen und Arbeitsabläufe in den Instituten und deren Zusammenwirken mit den Zentralen Diensten wurden analysiert, damit ein optimierter Ressourceneinsatz erreicht wird. Ziel ist es, die Institute stärker von kaufmännischen Steuerungstätigkeiten zu entlasten, damit diese sich primär auf ihre fachspezifischen Aufgabenbereiche konzentrieren können. Somit können angebotsattraktivierende Maßnahmen zur Erzielung höherer Einnahmen erreicht werden. Zudem wurden neue Strukturen geschaffen, um die Abwicklung und die Akquise von Fördermitteln für Projekte und infrastrukturelle Maßnahmen zu optimieren. Auch durch die weitere Ausweitung digitaler Angebote und Inhalte werden ergebnisverbessernden Effekte erwartet.

Anlage 8

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf
50261 . PN 55495/0/0

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lage¬bericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schrift¬licher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.